

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2014)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	3
Verzeichnis der Schaubilder	5
Anhangsverzeichnis	6
Berichtsauftrag	7
Das Wichtigste in Kürze	9
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	11
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes.....	11
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten	12
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall	12
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand.....	13
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten	14
3. Die Strukturen des Rentenbestandes.....	15
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen.....	15
3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung	17
3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten.....	17

	Seite
4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	19
5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen.....	20
5.1 Einnahmen	20
5.2 Ausgaben	21
5.3 Vermögen.....	21
Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	23
1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2014 bis 2018.....	23
1.1 Allgemeine Rentenversicherung	23
1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	27
2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2014 bis 2028.....	29
2.1 Allgemeine Rentenversicherung	29
2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	33
3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	34
3.1 Rechtsstand	35
3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt.....	35
3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung	35
3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	39
3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	41
3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung.....	41
3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung.....	46
Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2013 bis 2018 .	49
1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern	49
2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag	49
3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge und ihre Angleichung.....	50
Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen	51
Anhang	53

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1 Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland	12
A 2 Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2011 in Deutschland	13
A 3 Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland	14
A 4 Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept zum 1. Juli 2013 in Deutschland	15
A 5 Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013	16
A 6 Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen	18
B 1 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2018	24
B 2 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2014 bis 2018	25
B 3 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2014 bis 2018	26
B 4 Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2014 bis 2018 in Mio. Euro.....	27
B 5 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2014 bis 2018 in Mio. Euro	28
B 6 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2014 bis 2018 in Mio. Euro	29
B 7 Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028.....	30
B 8 Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)	31

	Seite
B 9 Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 in der mittleren Lohnvariante	32
B 10 Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2014 bis 2028 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	33
B 11 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland in Mio. Euro	34
B 12 Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2014 bis 2018	35
B 13 Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2014 bis 2018	36
B 14 Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses von 2014 bis 2028 in der mittleren Variante	37
B 15 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante	38
B 16 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung	40
B 17 Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 nach der mittleren Variante	41
B 18 Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2014 bis 2028 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung	44
C 1 Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern	49
C 2 Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern	50
D 1 Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2013	51
D 2 Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2013	52

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahre 2013.....	18
2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutsch- land im Jahre 2013.....	19

Anhangverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

- 1 Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 2 Die Rentenzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2011
- 3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten
- 4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
- 5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2011 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 6 Verteilung nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr sowie nach Versicherungsjahren der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013 in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2013 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2013 in Deutschland in den alten und den neuen Ländern
- 9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2013, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbserstatzeinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern
- 10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland nach Versicherungszeiten in den alten und neuen Ländern zum 31. Dezember 2013
- 11 Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2011
- 12 Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- 13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992
- 14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Versicherungszweigen ab 2011 in Deutschland

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahre 2020 46 % bzw. bis zum Jahre 2030 43 % unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 % bzw. bis zum Jahre 2030 22 % übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (BR-Drucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“ Daher enthält auch der vorliegende Rentenversicherungsbericht 2014 eine entsprechende Darstellung.
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt seit 1997 auch dar, „wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt“ (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI). Wie in den Vorjahren beschränkt sich die Darstellung im Rentenversicherungsbericht 2014 dabei auf die Auswirkungen der in der Umsetzung befindlichen bzw. bereits zurückliegenden Altersgrenzenanhebungen bei verschiedenen Rentenarten. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der nach 2010 in diesem Jahr zum zweiten Mal vorgelegt wird.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die oben genannten Anhebungen der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert auf Basis geltenden Rechts und der aktuellen Daten einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen in den kommenden fünfzehn Jahren.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2018 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 14. Oktober 2014 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die - entsprechend weiterentwickelt - auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2014 wird mit einer Zunahme der Beschäftigung um rund 0,9 % und für 2015 mit einer weiteren Zunahme um rund 0,4 % gerechnet. Für den Mittelfristzeitraum bis 2018 wird mit Zuwächsen von jährlich rund 0,2 % gerechnet. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer betragen die angenommenen Veränderungsrate im Jahr 2014 +2,8 %, 2015 +3,3 % und danach mittelfristig bis 2018 +2,9 % pro Jahr. Bis zum Jahr 2020 wird von einer Steigerung der jährlichen Zuwachsraten auf 3 % ausgegangen.

Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung orientieren sich an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, wobei die Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde gelegt wurden. Ferner wurde die Veränderung der Lebenserwartung angepasst und die tatsächlichen Wanderungssalden der letzten Jahre berücksichtigt. Die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen wird von heute bis zum Jahr 2030 um rund 2 Jahre auf 22,8 Jahre ansteigen. Bei Männern wird ein Anstieg von gut 2 Jahren auf dann 19,7 Jahre erwartet. Die zusammengefasste Geburtenziffer bleibt annahmegemäß langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau von rund 1,4. Darüber hinaus wird von einer jährlichen Nettozuwanderung von 200 000 Personen jährlich ausgegangen.

Ergebnisse

- Für das Jahresende 2014 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 33,5 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht 1,82 Monatsausgaben. Ende 2013 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage noch 32,0 Mrd. Euro (1,80 Monatsausgaben).
- Der Beitragssatz sinkt im Jahr 2015 auf 18,7 % ab. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2018 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 19,5 % im Jahr 2020 bis auf 21,4 % im Jahr 2028.
- Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2028 um insgesamt rund 39 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 48,0 % im Jahr 2014 auf 47,0 % im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 % im Jahr 2028 ab.
- Beitragssatz wie auch Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 20 % bzw. 46 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % bzw. 43 % bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits verstorben waren oder Rente bezogen haben.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. Januar 2013 liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (sog. Minijob) vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 Euro regelmäßig nicht übersteigt. Es besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung; eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist auf Antrag möglich. Arbeitet eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 50 Arbeitstage bzw. zwei Monate, handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung, es besteht grundsätzlich keine Rentenversicherungspflicht. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt mit ihrer Minijob-Zentrale den Einzug der Pauschalabgaben.

Wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850 Euro beträgt, liegt ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Gleitzonebereich vor.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle den Versicherungsträgern als solche bekannten Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nach dem 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen.

Passiv Versicherte:

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Übersicht A1

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung
ab 2010 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2010	52.222.842	35.369.935	16.852.907
2011	52.423.284	35.546.023	16.877.261
2012	52.672.224	35.713.808	16.958.416
Männer			
2010	26.992.521	18.222.582	8.769.939
2011	27.122.687	18.318.238	8.804.449
2012	27.253.607	18.401.383	8.852.224
Frauen			
2010	25.230.321	17.147.353	8.082.968
2011	25.300.597	17.227.785	8.072.812
2012	25.418.617	17.312.425	8.106.192

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2012) 52,7 Mio. Versicherte (27,3 Mio. Männer, 25,4 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen.

Nach wie vor ist ein deutlicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei 55 %, so ist er in den neuen Ländern mit 66 % höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiv Versicherten liegt in den neuen Ländern um 2,3 Prozentpunkte über dem Wert in den alten Ländern.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenzugänge und -wegfälle von 2011 bis 2013 ausgewiesen, die sich jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen.

Von der Gesamtzahl der 1,21 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2013 entfallen rund 68 % (825 Tsd.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), rund 27 % (322 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 5 % (61 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Jahr 2013 0,4 % mehr Renten als im Vorjahr zu.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2013 lag bei rund 1,31 Mio. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederanweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenen Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger) werden in der Rentenzugangsstatisik nicht erfasst; in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2013 waren das 92.693 Fälle.

Übersicht A2

**Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung
ab 2011 in Deutschland**

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
	Deutschland			
2011	878.991	830.372	376.887	456.746
2012	829.450	817.818	374.715	458.857
2013	824.941	844.862	384.300	467.250
	Alte Länder			
2011	730.220	664.876	304.101	364.569
2012	692.808	656.264	301.350	367.991
2013	685.968	679.365	308.371	376.682
	Neue Länder			
2011	148.771	165.496	72.786	92.177
2012	136.642	161.554	73.365	90.866
2013	138.973	165.497	75.929	90.568

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (BR-Drucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2013 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung knapp 25,0 Mio. Renten an rund 20,6 Mio. Rentnerinnen und Rentner (Übersichten 4 und 5 im Anhang) gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten um gut 41 Tsd. und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um rund 33 Tsd. verringert. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 77 % der Renten geleistet. Der Rückgang des Rentenbestandes um gut 41 Tsd. resultiert aus dem Rückgang des Versichertenrentenbestandes um 6 Tsd. und des Hinterbliebenenrentenbestandes um 35 Tsd.

Übersicht A3

**Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten
wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters
zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland**

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl		
2011	19.202.743	8.596.420	10.606.323
2012	19.300.890	8.640.226	10.660.664
2013	19.294.546	8.655.170	10.639.376
	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat		
2011	740,71	976,88	549,30
2012	755,20	992,09	563,20
2013	760,43	993,77	570,60

Am 1. Juli 2013 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 994 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 046 Euro etwas höher als in den alten Ländern (982 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 571 Euro. Mit einem Wert von 749 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern - vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West - deutlich über dem der alten Länder von 522 Euro (vgl. Abschnitt 3.1; Teil A). Die Zahlbeträge für die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten (Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente) liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 736 Euro (alte Länder) bzw. 774 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist nur der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1 100 Euro höher als in den neuen Ländern (904 Euro).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Nachstehende Darstellung (Übersicht A 4) zeigt die Häufigkeit von Mehrfachrentenbezug (Rentenkumulation) in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2013 (siehe auch Darstellung nach dem Personenkonzept, Übersicht 5 im Anhang). Eine Rentenkumulation liegt vor, wenn neben der Versichertenrente eine weitere Rente, in der Regel eine Hinterbliebenenrente, bezogen wird.

Am 1. Juli 2013 erhielten von den rund 20,6 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,7 % (gut 4 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Rund 88 % der Mehrfachrentenbezieher waren Frauen. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer in den alten Ländern keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Rund 30 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit 29,3 % wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (33,2 %).

Übersicht A4

**Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher
Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem
Personenkonzept zum 1. Juli 2013 in Deutschland**

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- Mehrfach- rentner	
		Anzahl	
insgesamt	20.576.066	16.525.778	4.050.288
Männer	8.751.687	8.259.655	492.032
Frauen	11.824.379	8.266.123	3.558.256
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	854,84	779,51	1.162,18
Männer	1.000,32	982,96	1.291,67
Frauen	747,16	576,22	1.144,28

In der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2013 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 780 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1 162 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern über denen in den alten Ländern.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten rentenrechtlichen Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr an rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013. Diese Auswertung enthält weder Renten mit Rentenbeginn vor 1957 noch Vertragsrenten oder Renten, bei denen die notwendigen Merkmale nicht erfasst waren. Daher weichen die Zahl der Renten und die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von denen in anderen Übersichten ab.

Die Versichertenrenten an Männer ruhten zum 31. Dezember 2013 im Durchschnitt auf 41,3 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten und knapp 1,00 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittlichen rentenrechtlich relevanten Zeiten betragen an diesem Stichtag in den alten Ländern 40,3 Jahre und in den neuen Ländern 44,6 Jahre. Somit ist die durchschnittliche rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbsbiografie in den neuen Ländern um gut 4 Jahre länger als in den alten Ländern (Übersicht A 5).

Übersicht A5

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2013

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Länder	
		Alte	Neue
		Männer	
Anzahl der Renten	6.820.273	5.288.319	1.531.954
Entgeltpunkte pro Jahr	0,9988	1,0027	0,9852
Ø Zahl der Jahre	41,27	40,31	44,59
Ø Rentenzahlbetrag	1.062,34	1.068,93	1.039,59
		Frauen	
Anzahl der Renten	8.982.247	6.919.052	2.063.195
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7712	0,7616	0,8033
Ø Zahl der Jahre	30,22	27,49	39,39
Ø Rentenzahlbetrag	586,55	538,35	748,18

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt 30,2 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten und 0,77 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde (Übersicht 6 im Anhang). Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit über 11 Jahren (27,5 Jahre in den alten Ländern, 39,4 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei den Frauen sind sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern niedriger als bei den Männern. Dies hat verschiedene Ursachen:

Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basiert im Unterschied zu Männern auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen Ländern).

Auswertungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass der eigene Rentenanspruch der Frauen im Rentenbestand umso geringer ist, je mehr Kinder erzogen wurden. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin liegen, dass die Länge der Erwerbsbiografien mit steigender Kinderzahl abnimmt. Künftig werden sich jedoch die Rentenansprüche von Frauen, die Kinder erzogen haben, deutlich erhöhen, da die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich ausgeweitet wurden (vgl. Abschnitt 3.2, Teil A).

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Versichertenrenten nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie die angerechneten rentenrechtlichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2013. Auch hier handelt es sich um eine Rentenbestandsaufnahme der Deutschen Rentenversicherung mit ähnlichen Abgrenzungskriterien wie in Übersicht 6 im Anhang.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2013 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 4,74 Mio. Witwenrenten und knapp 588 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,207 Mio. Witwenrenten und 541 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das eigene Erwerbs- oder das Erwerb ersatzeinkommen den Freibetrag von 742,90 Euro/Monat in den alten Ländern und von 679,54 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 951 Tsd. Witwen (29,6 % der überprüften Renten) und 464 Tsd. Witwern (85,8 % der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um rund 102 Euro/Monat auf 538 Euro/Monat bei Witwen und um rund 175 Euro/Monat auf 241 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort im Gegensatz zu den alten Ländern mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o. g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 914 Tsd. Witwenrenten waren rund 848 Tsd. zu prüfen (92,8%) und davon wurden 459 Tsd. um durchschnittlich 85 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern waren von den insgesamt rund 3,8 Mio. Witwenrenten 2,36 Mio. zu prüfen (61,7%) und lediglich 492 Tsd. waren um durchschnittlich 108 Euro/Monat zu kürzen. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31.12.1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Für nach 1991 geborene Kinder werden dem erziehenden Elternteil, in der Regel der Mutter, nach dem SGB VI die ersten 36 Lebensmonate des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt. Für Zeiten der Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder wurden bis zum 30. Juni 2014 die ersten 12 Monate als Kindererziehungszeit angerechnet. Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23. Juni 2014 werden hierfür seit dem 1. Juli 2014 die ersten 24 Monate sowohl für den Rentenzugang als auch für den Rentenbestand anerkannt. Kindererziehungszeiten werden rentenrechtlich wie Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgelt punkt pro Jahr bewertet. Der Elternteil, welchem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so gestellt, als ob er durchschnittlich verdient hätte.

Über die Kindererziehungszeit hinaus führen nach 1991 liegende Erziehungszeiten bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes in bestimmtem Rahmen zu einer Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten. Für die nach 1991 liegende zeitgleiche Erziehung zweier Kinder unter 10 Jahren erfolgt eine Gutschrift von Entgelt punkten.

Diese Maßnahmen werden zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben, da ihnen die Kindererziehungszeit grundsätzlich zugeordnet wird.

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wur-

de seit 1986 in mehrjährigem Turnus - zuletzt für das Jahr 2011 - von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2011 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 510 Euro, alleinstehende Männer von 1 576 Euro und alleinstehende Frauen von 1 302 Euro je Monat. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2011 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 016 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 303 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 219 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 64 % aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 21 % am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 15 %. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 24 % doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 12 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 13 %, in den neuen Ländern nur rund 5 % der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen.

Übersicht A6

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
	in v. H.				
Deutschland					
Alle Personen	64	21	9	1	6
Ehepaare	57	21	10	1	12
Alleinstehende Männer	62	22	9	1	6
Alleinstehende Frauen	72	17	7	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	58	24	10	1	7
Ehepaare	51	25	11	1	12
Alleinstehende Männer	58	25	9	1	6
Alleinstehende Frauen	67	20	8	1	4
Neue Länder					
Alle Personen	91	2	3	0	3
Ehepaare	85	3	3	0	9
Alleinstehende Männer	86	4	4	1	6
Alleinstehende Frauen	94	1	2	1	2

Quelle: ASID2011

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 % der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 8 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen höher, wobei der Anteil auch hier nur 13 % beträgt.

Die Betrachtung zeigt, dass geringe Rentenbeträge in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen werden und kein Indiz für niedrige Gesamteinkommen sind.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten Ländern und den neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen - nämlich auf 45 Entgeltpunkten - beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 92,2 % bis zum 1. Juli 2014.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2013 die Männer in den neuen Ländern 89,1 %. Bei den Frauen glich sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 105,4 % an. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 147,8 % (Männer 109,4 %).

Zum Stichtag 1. Juli 2013 betrug das Verhältnis der Gesamrentenzahlbeträge zwischen den neuen und den alten Ländern 107,8 % bei den Männern und 136,1 % bei den Frauen (Übersicht 5 im Anhang). Das Verhältnis ist damit seit Juli 1996 (Männer 97,3 %, Frauen 121,7 %) deutlich gestiegen. Für den niedrigeren Verhältniswert bei den Rentnerinnen gegenüber dem Wert beim Rentenfallkonzept (es werden nicht die Rentnerinnen und Rentner, sondern die Zahl der Renten zugrunde gelegt) dürfte der höhere Anteil der Witwenrenten mit Einkommensanrechnung in den neuen Ländern ursächlich sein.

Die deutlich günstigere Ost-West-Relation bei den verfügbaren laufenden Renten gegenüber den verfügbaren Standardrenten beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktsummen, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch nennenswerte Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sondersversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

5.1 Einnahmen

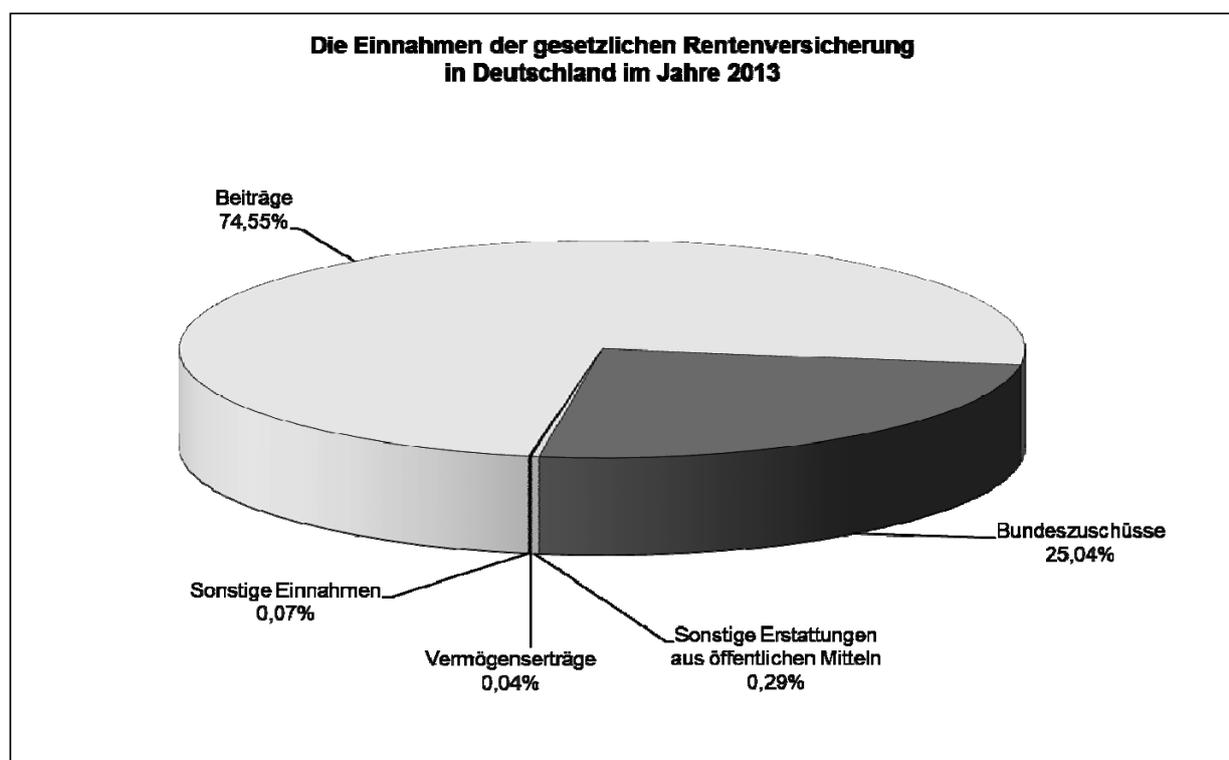
In 2013 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 260,7 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen – trotz des geringeren Beitragssatzes – leicht über dem Vorjahresergebnis von knapp 260,5 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 194,3 Mrd. Euro auf Beiträge und knapp 65,3 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (59,9 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,4 Mrd. Euro).

Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um knapp 650 Mio. Euro gestiegen sind, entfielen ca. 90 % auf Pflichtbeiträge. Die Beitragssätze sind ab 2013 in der allgemeinen Rentenversicherung um 0,7 Prozentpunkte auf 18,9 % und in der knappschaftlichen Rentenversicherung um 0,9 Prozentpunkte auf 25,1 % gesenkt worden.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2013 mit 38,9 Mrd. Euro um gut 1 Mrd. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug gut 10,2 Mrd. Euro. Weitere 10,8 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss verringerte sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 128 Mio. Euro auf 5,4 Mrd. Euro.

Schaubild 1



5.2 Ausgaben

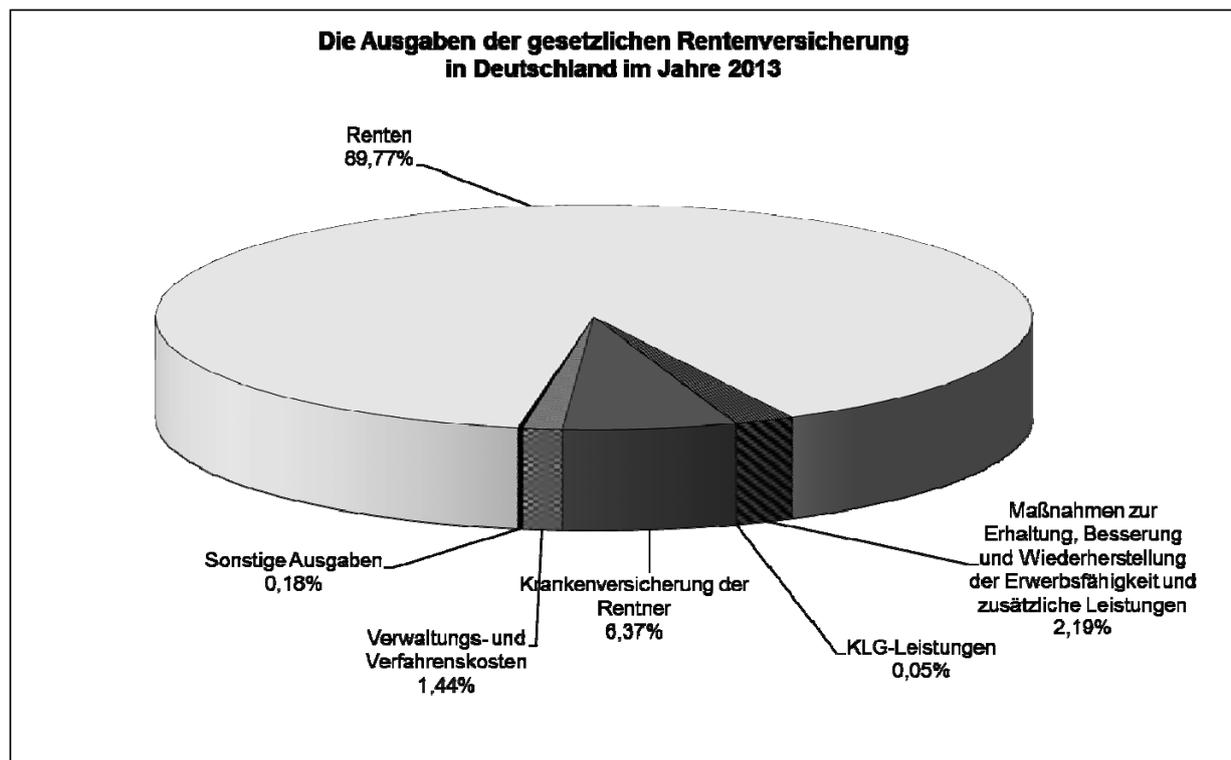
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2013 ohne interne Zahlungsströme auf knapp 258,8 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um 3,4 Mrd. Euro (1,3 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen gut 232,3 Mrd. Euro, das sind 1,3 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2013 auf 16,5 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2013 hochgerechnet einen Betrag von ca. 6,3 Mrd. Euro aus. Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) betrugen 127 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 % gesunken und lagen damit um 162 Mio. Euro (2,8 %) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2013 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2



5.3 Vermögen

Im Jahr 2013 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Gesamteinnahmen die Summe der Ausgaben um 1 898 Mio. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2013 hat sich damit auf knapp 43,9 Mrd. Euro erhöht (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2013 um 2 496 Mio. Euro auf knapp 32,0 Mrd. Euro gestiegen; das entsprach rund 1,79 Monatsausgaben im Jahre 2013.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 299 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2014 bis 2018****1.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Die Vorausberechnungen gehen von geltendem Recht aus. Gegenüber dem Rechtsstand, der dem Vorjahresbericht zugrunde lag, bedeutet dies zum einen die Festsetzung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 % und des Beitragssatzes zur knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 % zum 1. Januar 2014 (Beitragssatzgesetz 2014). Zum anderen sind die Auswirkungen der Maßnahmen des Rentenpakets in den Vorausberechnungen berücksichtigt (RV- Leistungsverbesserungsgesetz). Im Einzelnen sind dies:

- Ausweitung der Rente für besonders langjährig Versicherte dahingehend, dass eine abschlagsfreie Altersrente ab Vollendung des 63. Lebensjahres bezogen werden kann. Voraussetzung sind 45 Jahre aus Beschäftigung, Kindererziehung, Pflege und Kurzarbeitslosigkeit.
- Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate.
- Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre auf Alter 62. Zudem werden die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht berücksichtigt, wenn sie die Bewertung der Zurechnungszeit verringern.
- Einführung einer Demografiekomponente bei der Festsetzung der jährlichen Ausgabenobergrenze für Leistungen zur Teilhabe.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 14. Oktober 2014 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die in Übersicht B 1 beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer sind als in den alten Ländern, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab, so dass in den neuen Ländern mehr Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt wurden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

Übersicht B 1

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und
des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2018**

- Beträge in Mio. Euro -

	2014	2015	2016	2017	2018
Erforderlicher Beitragssatz in %	18,9	18,7	18,7	18,7	18,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	200 585	204 928	210 906	217 325	224 017
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	61 342	62 412	64 316	67 726	69 696
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	750	750	750	750	750
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	213	202	196	191	184
Vermögenserträge	100	79	108	205	192
sonstige Einnahmen	200	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	263 190	268 371	276 276	286 197	294 839
Ausgaben					
Rentenausgaben	226 567	235 985	244 444	254 552	262 963
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	16 021	16 711	17 310	18 025	18 620
Leistungen zur Teilhabe	5 856	6 241	6 471	6 677	6 854
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	6 503	6 852	7 146	7 474	7 769
Wanderungsausgleich	2 378	2 399	2 523	2 654	2 730
KLG-Leistungen	149	147	110	82	60
Beitragserstattungen	97	99	102	105	108
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 746	3 884	3 997	4 114	4 234
Sonstige Ausgaben	100	35	35	35	35
Ausgaben insgesamt	261 417	272 353	282 138	293 718	303 373
Einnahmen - Ausgaben	1 773	-3 982	-5 862	-7 521	-8 534
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	33 457	29 657	24 094	16 914	8 726
Änderung gegenüber Vorjahr	1 494	-3 800	-5 563	-7 180	-8 188
Eine Monatsausgabe	18 386	19 266	19 990	20 739	21 443
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,82	1,54	1,21	0,82	0,41

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2014 bis 2018**
- Beträge in Mio. Euro -

	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,78	3,30	2,90	2,90	2,90
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,02	0,43	0,24	0,24	0,24
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 184	2 169	2 145	2 121	2 097
Beitragssatz in %	18,9	18,7	18,7	18,7	18,7
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,67	1,57	4,51	2,44	2,41
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	174 432	178 437	183 674	189 297	195 159
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	48 148	48 851	50 429	53 615	55 270
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	598	610	610	610	610
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	160	152	147	144	138
Vermögenserträge	95	74	101	193	180
sonstige Einnahmen	167	0	0	1	0
Einnahmen insgesamt	223 600	228 124	234 961	243 860	251 357
Ausgaben					
Rentenausgaben	179 043	186 639	193 608	201 919	208 938
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	12 572	13 130	13 620	14 205	14 699
Leistungen zur Teilhabe	4 744	5 055	5 239	5 405	5 548
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 613	4 846	5 052	5 289	5 499
Wanderungsausgleich	1 103	1 111	1 178	1 247	1 290
KLG-Leistungen	139	136	100	73	50
Beiträgererstattungen	95	97	100	103	106
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 096	3 210	3 303	3 398	3 498
Sonstige Ausgaben	86	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	205 491	214 252	222 228	231 667	239 656
Einnahmen - Ausgaben	18 109	13 872	12 733	12 193	11 701

Umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen, die die Bundesagentur für Arbeit für die Versicherung ihrer Leistungsempfänger an die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den alten und den neuen Ländern zugeordnet, obwohl die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern ist. Hierdurch werden im Ergebnis in der Rentenversicherung in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2014 bis 2018**
- Beträge in Mio. Euro -

	2014	2015	2016	2017	2018
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,88	3,40	3,00	3,00	3,00
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	0,99	0,38	0,20	0,22	0,20
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	726	721	713	705	697
Beitragssatz in %	18,9	18,7	18,7	18,7	18,7
Anpassungssatz zum 1.7. in %	2,53	1,71	4,62	2,53	2,50
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	26 153	26 491	27 232	28 028	28 858
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	13 194	13 561	13 887	14 111	14 426
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	152	140	140	140	140
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	53	50	49	47	46
Vermögenserträge	5	5	7	12	12
sonstige Einnahmen	33	0	0	- 1	0
Einnahmen insgesamt	39 590	40 247	41 315	42 337	43 482
Ausgaben					
Rentenausgaben	47 524	49 346	50 836	52 633	54 025
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	3 449	3 581	3 690	3 820	3 921
Leistungen zur Teilhabe	1 112	1 186	1 232	1 272	1 306
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	1 890	2 006	2 094	2 185	2 270
Wanderungsausgleich	1 275	1 288	1 345	1 407	1 440
KLG-Leistungen	10	11	10	9	10
Beitragserstattungen	2	2	2	2	2
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	650	674	694	716	736
Sonstige Ausgaben	14	7	7	7	7
Ausgaben insgesamt	55 926	58 101	59 910	62 051	63 717
Einnahmen - Ausgaben	-16 336	-17 854	-18 595	-19 714	-20 235

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich rechnerische Überschüsse zwischen 11,7 Mrd. Euro und 18,1 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese werden die rechnerischen Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt im gesetzlich vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusenken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz ist auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt

die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften sinkt der Beitragssatz im Jahr 2015 von derzeit 18,9 % auf 18,7 % ab. Auf diesem Niveau verbleibt der Beitragssatz bis zum Ende des Mittelfristzeitraums 2018.

Zum Ende des Jahres 2014 beträgt die Nachhaltigkeitsrücklage 33,5 Mrd. Euro (1,82 Monatsausgaben). Im Jahr 2013 waren es noch 32,0 Mrd. Euro (1,80 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Folgejahren der Vorausberechnung abgebaut und liegt zum Ende des Mittelfristzeitraums 2018 bei 8,7 Mrd. Euro (0,41 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls von geltendem Recht ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2014 bis 2018 in Mio. Euro**

	2014	2015	2016	2017	2018
Beitragssatz in %	25,1	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	726	694	669	647	625
Wanderungsausgleich	2 378	2 399	2 523	2 654	2 730
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	11	10	9	8	7
Vermögenserträge	4	4	4	4	4
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3 119	3 107	3 206	3 313	3 368
Bundeszuschuss	5 313	5 300	5 232	5 216	5 152
Einnahmen insgesamt	8 433	8 407	8 438	8 529	8 520
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7 448	7 407	7 416	7 477	7 452
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	560	558	560	566	566
Leistungen zur Teilhabe	49	50	51	52	53
Knappschaftsausgleichsleistung	198	211	228	247	259
KLG-Leistungen	2	2	1	1	1
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	113	116	120	123	127
Sonstige Ausgaben	62	62	62	62	62
Ausgaben insgesamt	8 433	8 407	8 438	8 529	8 520

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt die Höhe des Bundeszuschusses kontinuierlich von 2014 bis 2018 von gut 5,3 auf knapp 5,2 Mrd. Euro ab. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentenbestand.

Dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung steht der Wanderungsausgleich gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der

Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen, vor allem in den neuen Ländern.

Übersicht B 5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern
von 2014 bis 2018 in Mio. Euro**

	2014	2015	2016	2017	2018
Beitragssatz in %	25,1	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	515	483	457	433	410
Wanderungsausgleich	1 103	1 111	1 178	1 247	1 290
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	9	8	7	7	6
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1 631	1 606	1 647	1 690	1 709
Bundeszuschuss	4 476	4 461	4 414	4 414	4 374
Einnahmen insgesamt	6 107	6 068	6 061	6 104	6 084
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5 351	5 299	5 273	5 291	5 257
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	399	396	396	398	397
Leistungen zur Teilhabe	36	37	38	38	39
Knappschaftsausgleichsleistung	194	207	224	243	256
KLG-Leistungen	2	2	1	1	1
Beitragserrstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	89	92	95	98	101
Sonstige Ausgaben	34	34	34	34	34
Ausgaben insgesamt	6 107	6 068	6 061	6 104	6 084

Übersicht B 6

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern
von 2014 bis 2018 in Mio. Euro**

	2014	2015	2016	2017	2018
Beitragssatz in %	25,1	24,8	24,8	24,8	24,8
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	211	211	212	214	216
Wanderungsausgleich	1 275	1 287	1 345	1 407	1 441
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	2	2	1	1	1
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1 489	1 501	1 559	1 623	1 658
Bundeszuschuss	837	839	818	802	778
Einnahmen insgesamt	2 326	2 340	2 378	2 424	2 436
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2 097	2 109	2 143	2 186	2 196
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	161	162	165	168	169
Leistungen zur Teilhabe	13	13	14	14	14
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	4	4	4
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	23	24	25	25	26
Sonstige Ausgaben	28	28	28	28	28
Ausgaben insgesamt	2 326	2 340	2 378	2 424	2 436

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2014 bis 2028

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2028 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Der Beitragssatz sinkt im Jahr 2015 auf 18,7 % ab. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2018 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 19,5 % im Jahr 2020 bis auf 21,4 % im Jahr 2028.

**Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028**

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2014		18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9
2015		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2016		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2017		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2018		19,4	18,9	18,7	18,9	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2019		19,6	19,4	18,9	19,6	19,1	18,7	19,3	18,7	18,7
2020		19,8	19,6	19,4	19,7	19,5	18,9	19,6	19,3	18,7
2021		19,9	19,8	19,5	19,8	19,7	19,5	19,8	19,6	18,9
2022		20,3	19,9	19,7	20,2	19,8	19,6	20,0	19,7	19,6
2023		20,6	20,3	19,9	20,4	20,2	19,8	20,3	20,0	19,7
2024		20,7	20,5	20,1	20,6	20,3	20,0	20,6	20,3	19,9
2025		21,0	20,7	20,4	20,9	20,6	20,3	20,8	20,5	20,2
2026		21,3	21,0	20,7	21,2	20,9	20,5	21,0	20,7	20,4
2027		21,6	21,2	20,9	21,4	21,1	20,8	21,3	21,0	20,6
2028		21,7	21,5	21,1	21,6	21,4	21,0	21,5	21,2	20,9

Anmerkungen

- 1) Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben:
Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.
- 2) a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2019 bis 2028 in Höhe von 3,0 % in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2015 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht. In den neuen Ländern werden im Jahr 2030 100 % des jeweiligen Lohnniveaus der alten Länder erreicht.
- b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2015:
1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Sowohl die bis zum Jahr 2020 geltende Beitragssatzobergrenze von 20 % als auch die nach 2020 geltende Beitragssatzobergrenze von 22 % wird in allen neun Modellvarianten unterschritten.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 % unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang
aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	32	1 256	53,0
2011	19,9	1 236	50,1	39	1 275	51,7
2012	19,6	1 263	49,4	46	1 309	51,2
2013	18,9	1 266	48,9	54	1 320	51,0
2014	18,9	1 287	48,0	61	1 349	50,3
2015	18,7	1 308	47,1	70	1 377	49,6
2016	18,7	1 367	47,1	79	1 446	49,9
2017	18,7	1 400	47,3	90	1 490	50,3
2018	18,7	1 434	47,1	101	1 534	50,4
2019	19,1	1 476	47,1	112	1 588	50,6
2020	19,5	1 508	47,0	125	1 632	50,8
2021	19,7	1 540	46,6	137	1 677	50,8
2022	19,8	1 577	46,3	150	1 727	50,7
2023	20,2	1 612	46,1	164	1 776	50,8
2024	20,3	1 644	45,7	179	1 823	50,7
2025	20,6	1 683	45,5	195	1 878	50,7
2026	20,9	1 717	45,2	212	1 929	50,7
2027	21,1	1 751	44,8	229	1 980	50,6
2028	21,4	1 789	44,4	247	2 036	50,6

Hinweise / Annahmen

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 %
- Verzinsung der Riester-Rente mit 4 % p.a., Verwaltungskosten 10%
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt

Im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern auf 47,0 % im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 % im Jahr 2028 ab. Das Mindestsicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 % ab dem Jahr 2021 wird somit eingehalten. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Riester-Rente für Rentenzugänge kann nahezu über den gesamten Vorausberechnungszeitraum in der Größenordnung des Jahres 2008 zwischen knapp 50 % und knapp 51 % gehalten werden. Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf die hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 in Verbindung mit der rückläufigen Lohnentwicklung im selben Jahr zurückzuführen. Der weitere Anstieg im Jahr 2010 resultiert insbesondere aus der Anwendung der erweiterten Schutzklausel bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2010. Der Rückgang ab dem Jahr 2011 resultiert aus der positiven Lohnentwicklung in

Verbindung mit dem Abbau des Ausgleichsbedarfs ab der Rentenanpassung zum 1. Juli 2011. Seit dem Abschluss des Abbaus des Ausgleichsbedarfs mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 entfällt der Einfluss dieser Effekte auf das Sicherungsniveau vor Steuern.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2028. In allen drei Varianten wird die Nachhaltigkeitsrücklage ab 2015 wieder zurück geführt.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 in der mittleren Lohnvariante**

- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2014	263,2	261,4	33,5	263,2	261,4	33,5	263,2	261,4	33,5
2015	267,6	272,4	28,9	268,4	272,4	29,7	269,1	272,4	30,4
2016	274,7	282,0	21,9	276,3	282,1	24,1	277,9	282,3	26,3
2017	283,6	293,3	12,6	286,2	293,7	16,9	288,8	294,1	21,3
2018	294,0	302,6	4,5	294,8	303,4	8,7	298,5	304,1	16,0
2019	312,5	312,6	5,0	310,1	314,1	5,2	309,0	315,2	10,2
2020	322,0	321,9	5,6	324,4	324,9	5,2	321,3	327,1	4,9
2021	331,6	332,5	5,2	336,4	335,9	6,2	340,4	339,9	6,1
2022	346,1	345,9	6,0	347,3	348,8	5,3	352,3	352,8	6,2
2023	358,0	358,5	6,1	363,1	362,3	6,7	365,7	365,9	6,6
2024	370,3	371,1	5,9	374,3	375,7	5,9	379,4	380,2	6,4
2025	383,7	384,5	5,8	388,3	389,2	5,7	394,2	394,4	6,8
2026	397,5	397,3	6,7	402,6	402,8	6,3	407,2	408,1	6,7
2027	410,1	410,4	7,2	415,5	416,1	6,4	422,4	422,2	7,6
2028	423,1	424,0	7,0	430,6	430,2	7,7	435,9	436,7	7,6

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

- alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:

- E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. auch Abschnitt 3.3.1, Teil B). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 22,8 % und 23,8 %.

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben
und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern
von 2014 bis 2028 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamt- ausgaben
2014	18,1	-16,3	1,8	48,1	13,2	61,3	23,5
2015	13,9	-17,9	-4,0	48,9	13,6	62,4	22,9
2016	12,7	-18,6	-5,9	50,4	13,9	64,3	22,8
2017	12,2	-19,7	-7,5	53,6	14,1	67,7	23,1
2018	11,7	-20,2	-8,5	55,3	14,4	69,7	23,0
2019	15,9	-20,0	-4,1	58,1	15,0	73,1	23,3
2020	19,3	-19,8	-0,5	61,0	15,6	76,6	23,6
2021	20,8	-20,3	0,5	63,6	16,2	79,8	23,8
2022	20,3	-21,8	-1,4	66,0	16,9	82,9	23,8
2023	23,5	-22,7	0,8	68,7	17,7	86,4	23,8
2024	22,8	-24,1	-1,3	70,8	18,3	89,1	23,7
2025	23,8	-24,7	-0,9	73,5	18,9	92,4	23,7
2026	24,8	-25,0	-0,2	76,4	19,3	95,7	23,8
2027	24,7	-25,3	-0,6	79,1	19,8	98,9	23,8
2028	25,9	-25,4	0,4	82,1	20,2	102,4	23,8

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Zentraler Gegenstand der Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung ist die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2014 bis 2028 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro
- Deutschland -**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2014	3 119	8 433	5 313	3 119	8 433	5 313	3 119	8 433	5 313
2015	3 100	8 406	5 306	3 107	8 407	5 300	3 114	8 409	5 296
2016	3 193	8 385	5 193	3 206	8 438	5 232	3 219	8 493	5 274
2017	3 219	8 374	5 155	3 313	8 529	5 216	3 408	8 687	5 279
2018	3 273	8 294	5 020	3 368	8 520	5 152	3 498	8 751	5 253
2019	3 422	8 235	4 814	3 539	8 532	4 993	3 638	8 829	5 191
2020	3 527	8 147	4 620	3 720	8 538	4 818	3 901	8 943	5 042
2021	3 634	8 066	4 433	3 869	8 529	4 661	4 118	9 031	4 914
2022	3 829	8 021	4 193	4 117	8 554	4 437	4 422	9 127	4 705
2023	4 020	7 970	3 950	4 366	8 583	4 216	4 715	9 240	4 525
2024	4 180	7 898	3 718	4 562	8 589	4 026	5 022	9 340	4 318
2025	4 349	7 806	3 456	4 816	8 577	3 761	5 328	9 410	4 082
2026	4 545	7 705	3 160	5 082	8 549	3 467	5 654	9 465	3 812
2027	4 714	7 599	2 884	5 326	8 506	3 180	6 009	9 522	3 514
2028	4 879	7 494	2 615	5 566	8 470	2 903	6 312	9 574	3 262

Entsprechend dieser drei nach dem Entgeltzuwachs unterschiedenen Varianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2014 bis 2028 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2028 gegenüber seinem Wert 2014 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 17 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 6. Oktober 2014 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen von geltendem Recht aus. Gegenüber dem Rechtsstand, der dem Vorjahresbericht zugrunde lag, bedeutet dies zum einen die Festsetzung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 % und des Beitragssatzes zur knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 % zum 1. Januar 2014 (Beitragssatzgesetz 2014). Zum anderen sind die Auswirkungen der Maßnahmen des Rentenpakets in den Vorausberechnungen berücksichtigt (RV- Leistungsverbesserungsgesetz). Im Einzelnen sind dies:

- Ausweitung der Rente für besonders langjährig Versicherte dahingehend, dass eine abschlagsfreie Altersrente ab Vollendung des 63. Lebensjahres bezogen werden kann. Voraussetzung sind 45 Jahre aus Beschäftigung, Kindererziehung, Pflege und Kurzarbeitslosigkeit.
- Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate.
- Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre auf Alter 62. Zudem werden die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht berücksichtigt, wenn sie die Bewertung der Zurechnungszeit verringern.
- Einführung einer Demografiekomponente bei der Festsetzung der jährlichen Ausgabenobergrenze für Leistungen zur Teilhabe.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 14. Oktober 2014 für die Jahre 2014 bis 2018 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12

Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2014 bis 2018

Deutschland			
Jahr	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2014	+ 2,8	+ 0,9	2 910
2015	+ 3,3	+ 0,4	2 890
2016	+ 2,9	+ 0,2	2 858
2017	+ 2,9	+ 0,2	2 826
2018	+ 2,9	+ 0,2	2 794

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Ländern.

Übersicht B 13

**Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte)
in den alten und den neuen Ländern von 2014 bis 2018**

Alte und neue Länder				
Jahr	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2014	+ 2,78	+ 2,88	+ 1,02	+ 0,99
2015	+ 3,30	+ 3,40	+ 0,43	+ 0,38
2016	+ 2,90	+ 3,00	+ 0,24	+ 0,20
2017	+ 2,90	+ 3,00	+ 0,24	+ 0,22
2018	+ 2,90	+ 3,00	+ 0,24	+ 0,20

b) langfristige Annahmen

Bei der Entgeltentwicklung in den alten Ländern wird in der mittleren Variante im Jahr 2019 eine Zuwachsrate von 2,9 % angenommen. Im Anschluss daran verbleibt die Zuwachsrate ab dem Jahr 2020 konstant auf einem Niveau von 3,0 % pro Jahr. Dies entspricht der Vorgehensweise in den letzten Rentenversicherungsberichten. Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2015 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ebenfalls ab 2015 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Für die neuen Länder werden ebenfalls drei Entgeltpfade gebildet. Dies geschieht stets unter der Annahme, dass bis zum Jahr 2030 100 % des entsprechenden Lohnniveaus der jeweils korrespondierenden Variante für die alten Länder erreicht werden. Diese Prämissen führen im Zeitraum von 2019 bis 2028 für die neuen Länder zu jährlichen Lohnzuwachsrate von durchschnittlich 3,9 % (untere Variante), 4,9 % (mittlere Variante) bzw. 5,9 % (obere Variante).

Auch bei der Annahme einer Lohnangleichung bis zum Jahr 2030 handelt es sich um eine Modellannahme und nicht um eine Prognose. Um aufzuzeigen, dass diese Annahme für die Entwicklung der Rentenfinanzen von untergeordneter Bedeutung ist, wird in nachstehender Modellrechnung exemplarisch für die mittlere Variante unterstellt, dass langfristig die Löhne in den alten und in den neuen Ländern mit gleich hoher Rate zunehmen. In der Übersicht B 14 sind die Entwicklung des Beitragssatzes und der Nachhaltigkeitsrücklage der Varianten „mit Lohnangleichung“ und „keine weitere Lohnangleichung“ im Vergleich dargestellt.

**Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bei Variation des Lohnangleichungsprozesses
von 2014 bis 2028 in der mittleren Variante**

Jahr	mit Lohnangleichung			keine weitere Lohnangleichung ab 2019		
	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	in Monatsausg.	Beitragssatz in %	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	in Monatsausg.
2014	18,9	33,5	1,82	18,9	33,5	1,82
2015	18,7	29,7	1,54	18,7	29,7	1,54
2016	18,7	24,1	1,21	18,7	24,1	1,21
2017	18,7	16,9	0,82	18,7	16,9	0,82
2018	18,7	8,7	0,41	18,7	8,7	0,41
2019	19,1	5,2	0,23	19,1	5,1	0,23
2020	19,5	5,2	0,23	19,6	6,0	0,27
2021	19,7	6,2	0,27	19,6	5,3	0,23
2022	19,8	5,3	0,22	19,9	6,3	0,26
2023	20,2	6,7	0,27	20,1	6,6	0,26
2024	20,3	5,9	0,23	20,3	6,4	0,25
2025	20,6	5,7	0,21	20,6	6,9	0,26
2026	20,9	6,3	0,22	20,8	6,5	0,23
2027	21,1	6,4	0,22	21,1	6,7	0,23
2028	21,4	7,7	0,26	21,4	7,7	0,26

In den beiden Modellrechnungen mit und ohne Lohnangleichung ergibt sich ein sehr ähnlicher Beitragssatzverlauf. Bis 2020 sind die Beitragssätze identisch. Danach ergeben sich zwischenzeitlich Unterschiede, die allerdings nur schwach ausgeprägt sind. Dies liegt daran, dass es bei höheren Löhnen in den neuen Ländern zwar zu höheren Beitragseinnahmen kommt, denen allerdings auch höhere Rentenausgaben aufgrund einer höheren Rentenanpassung gegenüberstehen. Da dieser Effekt zeitverzögert auftritt, können sich die Beitragssatzreihen nicht exakt entsprechen.

Die im Durchschnitt etwas geringeren Beitragssätze nach 2020 in der Variante ohne Lohnangleichung sind auf einen geringeren Finanztransfer innerhalb der Rentenversicherung zurückzuführen. Infolge der stärkeren Beitragsdeckung der Renten in den alten Ländern führt eine gleichlaufende Lohnentwicklung in West und Ost zu einem insgesamt geringeren Finanzbedarf, was sich in einer tendenziell gedämpften Beitragssatzentwicklung niederschlägt.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2028 sind für die mittlere Variante der Übersicht B 15 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2015 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Übersicht B 15

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2014 bis 2028 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante

- Beträge in Euro -

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾	Aktuelle Rentenwerte ²⁾	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
	Betrag/Jahr	Betrag/Jahr	Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2014	34 595	28,61	71 400	5 950
2015	35 737	29,06	72 600	6 050
2016	36 773	30,37	75 000	6 250
2017	37 839	31,11	77 400	6 450
2018	38 936	31,86	79 200	6 600
2019	40 065	32,79	81 600	6 800
2020	41 267	33,51	84 000	7 000
2021	42 505	34,23	86 400	7 200
2022	43 780	35,05	89 400	7 450
2023	45 093	35,82	91 800	7 650
2024	46 446	36,54	94 800	7 900
2025	47 839	37,41	97 200	8 100
2026	49 274	38,16	100 200	8 350
2027	50 752	38,92	103 200	8 600
2028	52 275	39,76	106 200	8 850

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2018 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig orientieren sich die Annahmen der mittleren Variante am Szenario der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und orientieren sich an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich vom Jahr 2015 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2018 wird die Spreizung bis 2028 zurück geführt.

Grundlage für die Modellrechnungen zur Beschäftigungsentwicklung bildet die Abschätzung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials. Wesentliche Einflussfaktoren hierfür sind der demografische Wandel und die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.

Getrennt nach Gebietsständen wird - ausgehend von rund 30,6 Mio. Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2014 - in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2028

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 2,5 Mio. auf rund 28,1 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 1,3 Mio. auf rund 29,3 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung nahezu unverändert bleibt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2014 rund 5,5 Mio. Personen. Bis zum Jahr 2028 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,6 Mio. auf rund 4,9 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,4 Mio. auf rund 5,1 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,2 Mio. auf rund 5,3 Mio. abnimmt.

Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden dieselben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die mittelfristige Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2015 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Bei der Entwicklung der Anzahl der Versicherten wird auf die bisher eingetretene Entwicklung aufbauend modellhaft unterstellt, dass deren Gesamtzahl in den alten Ländern im Jahr 2014 um rund 6,9 % zurückgeht. Der prozentuale Rückgang reduziert sich in den Folgejahren schrittweise und beträgt im Jahr 2018 noch 5,9 %. Für die neuen Länder wird modellhaft eine Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten um jährlich rund 2,4 % bis zum Jahr 2018 unterstellt.

b) langfristige Annahmen

Auch ab 2019 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur mittelfristigen Entgeltannahme wird in der oberen bzw. unteren Variante eine um einen Prozentpunkt erhöhte bzw. verminderte Entgeltsteigerung gegenüber der mittleren Variante angenommen.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Länder ein Versichertenrückgang von 1,0 % ab dem Jahr 2019 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

Übersicht B 16

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2014	46 042	19 021	-6,9	-2,4
2015	42 978	18 562	-6,7	-2,4
2016	40 216	18 118	-6,4	-2,4
2017	37 731	17 688	-6,2	-2,4
2018	35 503	17 270	-5,9	-2,4
2019	35 148	17 098	-1,0	-1,0
2020	34 797	16 927	-1,0	-1,0
2021	34 449	16 758	-1,0	-1,0
2022	34 105	16 590	-1,0	-1,0
2023	33 764	16 424	-1,0	-1,0
2024	33 426	16 260	-1,0	-1,0
2025	33 092	16 097	-1,0	-1,0
2026	32 761	15 936	-1,0	-1,0
2027	32 433	15 777	-1,0	-1,0
2028	32 109	15 619	-1,0	-1,0

Der Übersicht B 16 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2014 bis 2028 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen. (Die Versichertenzahlen beziehen sich auf die Versicherten gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI.)

Übersicht B 17

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2014 bis 2028
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2014	25,1	87 600	7 300
2015	24,8	89 400	7 450
2016	24,8	91 800	7 650
2017	24,8	94 800	7 900
2018	24,8	97 800	8 150
2019	25,4	100 800	8 400
2020	25,9	103 200	8 600
2021	26,1	106 200	8 850
2022	26,3	109 800	9 150
2023	26,8	112 800	9 400
2024	26,9	116 400	9 700
2025	27,3	120 000	10 000
2026	27,7	123 600	10 300
2027	28,0	127 200	10 600
2028	28,4	130 800	10 900

1) Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

Übersicht B 17 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 %. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei nur für das jeweilige Kalenderjahr auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2014 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2014.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 SGB XI Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2014 auf rund 11,9 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Für das Jahr 2014 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 31,1 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2014 beträgt er rund 8,7 Mrd. Euro.

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 verändert er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI). Für das Jahr 2014 beträgt er rund 10,3 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Abs. 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 2014 rund 11,3 Mrd. Euro.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich rund 0,6 Mrd. Euro in den alten Ländern und gut 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die sich an der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes orientiert, wobei die Ergebnisse des Zensus 2011 und die tatsächlichen Wanderungssalden der letzten Jahre berücksichtigt wurden. Ferner wurde die Veränderung der Lebenserwartung angepasst. Im Vergleich zu heute wird die mittlere fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen bis zum Jahr 2030 um rund 2 Jahre auf 22,8 Jahre ansteigen. Bei Männern wird ein Anstieg von gut 2 Jahren auf dann 19,7 Jahre erwartet. Bezüglich der Fertilität wird von einer zusammengefassten Geburtenziffer in Höhe von rund 1,4 ausgegangen. Darüber hinaus wird von einer jährlichen Nettozuwanderung von 200 000 Personen jährlich ausgegangen.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2014 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle. Die Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2013, die Rentenzugänge in Hinterbliebenenrenten auf Basis der durchschnittlichen Zugangswahrscheinlichkeiten der Jahre 2011 bis 2013 sowie jeweils unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel unter anderem durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors modifiziert. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenzbeitragszahler bzw. die Äquivalenzrentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abmildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden langfristig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. In Übersicht B 18 ist für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Übersicht B 18

**Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors
von 2014 bis 2028 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- Deutschland -**

Jahr	Äquivalenz- beitragszahler	Äquivalenz- rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2014	28 491	15 061	0,5286	0,9981
2015	29 238	15 420	0,5274	0,9988
2016	28 843	15 494	0,5372	1,0006
2017	28 476	15 592	0,5476	0,9954
2018	28 749	15 721	0,5468	0,9952
2019	28 800	15 851	0,5504	1,0003
2020	28 667	15 979	0,5574	0,9984
2021	28 564	16 130	0,5647	0,9968
2022	28 129	16 302	0,5796	0,9967
2023	27 934	16 483	0,5901	0,9934
2024	27 741	16 680	0,6013	0,9955
2025	27 460	16 885	0,6149	0,9952
2026	27 173	17 093	0,6290	0,9943
2027	26 913	17 309	0,6432	0,9943
2028	26 712	17 528	0,6562	0,9944

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass die Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie die des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr beiträgt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze wurde die Schutzklausel dahingehend erweitert, dass es auch aus der Wirkung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr kommen kann. Die durch die Wirkung der Schutzklausel unterbliebenen Anpassungsdämpfungen - der so genannte Ausgleichsbedarf - wurde bei den Rentenanpassungen der Jahre 2011 bis 2014 durch Minderung - grundsätzlich durch Halbierung - positiver Rentenanpassungen vollständig abgebaut.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 15 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten bis zum Jahr 2028 um insgesamt rund 39 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 % pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierte Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2014 wird bei der Fortschreibung zusätzlich eine Demografiekomponente gemäß dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im laufenden Jahr dürften die Ausgaben mit knapp 5,9 Mrd. Euro unterhalb des Höchstbetrags bleiben.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2014 wird in den alten Ländern von knapp 3,1 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von knapp 0,7 Mrd. Euro ausgegangen.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wird der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

g) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2014 rund 4,6 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2014 auf rund 1,9 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt knapp 80 Mio. Euro im Jahr 2014 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Rentenüberleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2014 knapp 397 Tsd. und bis zum Jahr 2028 knapp 415 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2014 auf rund 2,4 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rund 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2014 in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das RRG 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 - entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten - stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. Im Zuge der Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz werden auch die Leistungen für Kindererziehung verdoppelt.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2014 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2014 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2014 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2028 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2028 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturell bedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führt das dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B).

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Die Entwicklung des Bundeszuschusses ist in der Übersicht B 11 ausgewiesen. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten ab 2015 zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700 000. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich knapp 46 000 Versicherte im Jahresdurchschnitt 2014 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von 3,0 % abgebildet. Als Basiswert für 2014 wurde für die Rentenausgaben - inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner - ein Betrag von 5 946 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten bis 2002 noch angestiegen und hat sich in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250 000 Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2014 voraussichtlich knapp 19 000 Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von 1,5 %, ab 2017 von 2 %, jährlich angenommen. Für das Jahr 2014 sind Rentenausgaben - inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner - in Höhe von 2 262 Mio. Euro als Basis geschätzt.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2014 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von knapp 50 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder bis 2017 ein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens von 5 % jährlich und danach bis 2020 von 2,5 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2021 verbleibt das undynamische Leistungsvolumen in den alten Ländern unverändert. Für die neuen Länder wird ein Rückgang des undynamischen Leistungsvolumens von 5% jährlich angenommen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2014 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 198 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wird der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

j) Beiträge zur Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2014 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2014 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8 433 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitenausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

Teil C: Eine Modellrechnung zur Angleichung der Renten in den alten und neuen Ländern im mittelfristigen Zeitraum 2013 bis 2018

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 zu der Vorlage des Rentenversicherungsberichts 1999 folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“

1 Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte sowie ihre Angleichung in den alten und neuen Ländern

Das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts in den neuen Ländern zum aktuellen Rentenwert in den alten Ländern steigt von 91,5 % im Jahr 2013 auf 92,6 % im Jahr 2018 an (Übersicht C 1). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Anpassung des aktuellen Rentenwerts (Ost) im Jahr 2014, in der sich die günstigere anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Ländern widerspiegelt. Die geringfügig höheren Annahmen zur Entgeltentwicklung in den neuen Ländern im Mittelfristzeitraum tragen ebenfalls zu einer Annäherung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an seinen Westwert bei.

Übersicht C 1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2013	28,14	25,74	91,5
01.07.2014	28,61	26,39	92,2
01.07.2015	29,06	26,84	92,4
01.07.2016	30,37	28,08	92,5
01.07.2017	31,11	28,79	92,5
01.07.2018	31,86	29,51	92,6

2 Die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages bei Renten mit Auffüllbetrag

Nach §§ 315a und 319a SGB VI werden Auffüllbeträge seit Januar 1996 mit den Rentenanpassungen abgeschmolzen. Im Juli 2013 wurden an Männer 10 953 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 162 Witwerrenten gezahlt, die einen Auffüllbetrag enthielten. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten belief sich auf 179,73 Euro (30,38 Euro bei Witwerrenten). Zum gleichen Stichtag bezogen 88 466 Frauen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie 841 Frauen eine Witwenrente mit Auffüllbeträgen. Die Höhe des durchschnittlichen Auffüllbetrags bei Versichertenrenten von Frauen lag bei 100,73 Euro (48,15 Euro bei Witwenrenten). Damit betrug das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge im Juli 2013 rund 11 Mio. Euro.

Aufgrund des inzwischen hohen Alters der Rentnerinnen und Rentner mit Auffüllbeträgen im Zusammenwirken mit künftigen Rentenanpassungen wird das Gesamtvolumen der Auffüllbeträge bis zum Ende des Mittelfristzeitraums nochmals um rund 28 % zurückgehen.

3 Die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge und ihre Angleichung

Von Bedeutung für den Angleichungsprozess ist neben der Angleichung der aktuellen Rentenwerte die Entwicklung der tatsächlich verfügbaren Rente (beim Zusammentreffen mehrerer Renten der Gesamtbetrag der Renten, Übersicht C 2). Dabei liegt - wie bereits in der Vergangenheit - das Verhältnis der verfügbaren laufenden Renten deutlich höher als das Verhältnis der verfügbaren Standardrenten. Dies liegt vor allem an den im Durchschnitt längeren Versicherungsverläufen in den neuen Ländern, insbesondere bei den Frauen. Die Abschmelzung der Auffüllbeträge seit 1996 wirkt sich dämpfend auf die Höhe der verfügbaren Renten in den neuen Ländern und damit auch auf das Verhältnis zu den Vergleichsrenten in den alten Ländern aus.

Nachstehende Ergebnisse beruhen auf einer Modellrechnung auf Basis von Einzeldatensätzen der Rentenbestände des Postrentendienstes (Stand Juli 2013). Sie berücksichtigen nicht nur die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten und neuen Ländern, sondern auch das Zusammentreffen von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie das Abschmelzen der Auffüllbeträge (Auffüllbeträge bezeichnen an dieser Stelle zusammenfassend auch Rentenzuschläge).

Übersicht C 2

Die Angleichung der durchschnittlichen Gesamrentenzahlbeträge in den neuen Ländern an die in den alten Ländern ^{1) 2)}

Stichtag	Alle Rentnerinnen und Rentner		
	Alte Länder	Neue Länder	Verhältniswert des Betrages in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Ø Gesamrenten- zahlbetrag		
	in Euro/Monat		in %
Renten an Männer			
01.07.2013	981,74	1 057,44	107,7
01.07.2014	998,16	1 083,78	108,6
01.07.2015	1 010,97	1 098,81	108,7
01.07.2016	1 056,54	1 149,39	108,8
01.07.2017	1 080,22	1 175,97	108,9
01.07.2018	1 106,26	1 205,31	109,0
Renten an Frauen			
01.07.2013	694,23	942,76	135,8
01.07.2014	705,84	966,10	136,9
01.07.2015	714,84	979,37	137,0
01.07.2016	747,06	1 024,08	137,1
01.07.2017	763,76	1 047,60	137,2
01.07.2018	782,18	1 073,58	137,3

¹⁾ Renten nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung

²⁾ Personenkonzept: Mehrfachrenten sind zu einem Gesamrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Im Ergebnis steigen die Verhältniswerte im Mittelfristzeitraum bei Männern um 1,3 Prozentpunkte, bei den Frauen um 1,5 Prozentpunkte an. Der Anstieg ist vor allem auf die oben dargestellten Einflüsse bei der Rentenanpassung 2014 zurück zu führen. Die Dämpfung durch das Abschmelzen der Auffüllbeträge wird dabei durch die höheren Rentenanpassungen in den neuen Ländern kompensiert.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen**Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI)**

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 - RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, derzufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil D des Rentenversicherungsberichts nach. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der nach 2010 in diesem Jahr zum zweiten Mal vorgelegt wird.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühest mögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

Übersicht D 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis 2013 um fast zwei Jahre gestiegen ist.

Übersicht D 1

**Durchschnittliches Rentenzugangsalter
in Renten wegen Alters von 2000 bis 2013**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0
2013	64,1	64,2	64,1

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Die Auswirkungen der bisherigen Anhebung der Altersgrenzen auf den Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer wider. Übersicht D 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab 2000.

Übersicht D 2

**Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen
in den Jahren 2000 bis 2013**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	27%	12%	20%
2001	28%	13%	21%
2002	30%	15%	22%
2003	31%	16%	24%
2004	33%	18%	25%
2005	36%	21%	28%
2006	38%	22%	30%
2007	41%	25%	33%
2008	43%	27%	35%
2009	47%	30%	39%
2010	49%	33%	41%
2011	52%	36%	44%
2012	55%	39%	47%
2013	58%	43%	50%

Quelle: Eurostat

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2013 um rund 31 Prozentpunkte auf 58 % an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum um ebenfalls rund 31 Prozentpunkte auf 43 %. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen in 2013 das zweieinhalbfache ihres Wertes von 2000. Im 2. Quartal 2014 ist die Quote bereits auf 52,6 % gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Anhang

Übersicht 1

Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2010 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ³⁾				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ¹⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ²⁾	Anrechnungs-zeitversicherte ⁴⁾		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Männer und Frauen									
Alte Länder									
2010	44.079.887	28.966.745	26.010.708	273.655	4.704.443	133.839	15.113.142	12.785.816	2.327.326
2011	44.339.087	29.207.940	24.106.257	257.475	4.830.293	1.925.368	15.131.147	12.748.362	2.382.785
2012	44.634.489	29.434.206	24.538.224	243.005	4.740.555	1.848.821	15.200.283	12.766.207	2.434.076
Neue Länder									
2010	8.142.955	6.403.190	6.102.296	48.877	508.467	52.214	1.739.765	1.337.982	401.783
2011	8.084.197	6.338.083	5.266.705	45.718	502.670	702.930	1.746.114	1.362.536	383.578
2012	8.037.735	6.279.602	5.277.750	42.260	490.575	652.755	1.758.133	1.380.426	377.707
Deutschland									
2010	52.222.842	35.369.935	32.113.004	322.532	5.212.910	186.053	16.852.907	14.123.798	2.729.109
2011	52.423.284	35.546.023	29.372.962	303.193	5.332.963	2.628.298	16.877.261	14.110.898	2.766.363
2012	52.672.224	35.713.808	29.815.974	285.265	5.231.130	2.501.576	16.958.416	14.146.633	2.811.783
Männer									
Alte Länder									
2010	22.743.477	14.942.179	14.038.763	210.472	1.607.517	45.069	7.801.298	6.728.299	1.072.999
2011	22.904.134	15.067.147	13.098.688	197.403	1.692.314	939.102	7.836.987	6.733.774	1.103.213
2012	23.069.568	15.185.155	13.279.112	184.620	1.681.470	905.646	7.884.413	6.755.930	1.128.483
Neue Länder									
2010	4.249.044	3.280.403	3.159.642	33.407	200.364	16.414	968.641	771.279	197.362
2011	4.218.553	3.251.091	2.732.815	31.288	199.499	360.068	967.462	783.182	184.280
2012	4.184.039	3.216.228	2.728.704	28.804	195.428	337.534	967.811	791.803	176.008
Deutschland									
2010	26.992.521	18.222.582	17.198.405	243.879	1.807.881	61.483	8.769.939	7.499.578	1.270.361
2011	27.122.687	18.318.238	15.831.503	228.691	1.891.813	1.299.170	8.804.449	7.516.956	1.287.493
2012	27.253.607	18.401.383	16.007.816	213.424	1.876.898	1.243.180	8.852.224	7.547.733	1.304.491
Frauen									
Alte Länder									
2010	21.336.410	14.024.566	11.971.945	63.183	3.096.926	88.770	7.311.844	6.057.517	1.254.327
2011	21.434.953	14.140.793	11.007.569	60.072	3.137.979	986.266	7.294.160	6.014.588	1.279.572
2012	21.564.921	14.249.051	11.259.112	58.385	3.059.085	943.175	7.315.870	6.010.277	1.305.593
Neue Länder									
2010	3.893.911	3.122.787	2.942.654	15.470	308.103	35.800	771.124	566.703	204.421
2011	3.865.644	3.086.992	2.533.890	14.430	303.171	342.862	778.652	579.354	199.298
2012	3.853.696	3.063.374	2.549.046	13.456	295.147	315.221	790.322	588.623	201.699
Deutschland									
2010	25.230.321	17.147.353	14.914.599	78.653	3.405.029	124.570	8.082.968	6.624.220	1.458.748
2011	25.300.597	17.227.785	13.541.459	74.502	3.441.150	1.329.128	8.072.812	6.593.942	1.478.870
2012	25.418.617	17.312.425	13.808.158	71.841	3.354.232	1.258.396	8.106.192	6.598.900	1.507.292

1) Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Versicherungspflicht.

2) Ohne Versicherungspflicht.

3) Mehrfachnennungen sind möglich.

4) Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 1

Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Rentenbezug) zum 31. Dezember 2012

Versicherungsverhältnis	alte Bundesländer		neue Bundesländer		Deutschland			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
Aktiv Versicherte und zwar ²⁾	29.434.206	15.185.155	14.249.051	6.279.602	3.216.228	3.063.374	18.401.383	17.312.425
Pflichtversicherte insges. und zwar ¹⁾	24.538.224	13.279.112	11.259.112	5.277.750	2.728.704	2.549.046	16.007.816	13.808.158
vers. pflichtig Beschäftigte ²⁾ darunter und zwar	23.064.034	12.555.313	10.508.721	4.883.428	2.512.650	2.370.778	15.067.963	12.879.499
Altersteilzeitbeschäftigte	339.928	212.718	127.210	87.745	36.073	51.672	248.791	178.882
geringfügig Beschäftigte ²⁾	340.815	38.841	301.974	35.851	6.621	29.230	45.462	331.204
Wehr-/Zivildienstleistende ³⁾	5.638	5.395	243	1.402	1.359	43	6.754	286
Leistungsempfänger nach SGB III	7.00.047	409.094	290.953	226.359	138.426	87.933	547.520	378.886
Vorruhestandsgeldbezieher	7.544	4.439	3.105	957	381	576	4.820	3.681
sonstige Leistungsempfänger	426.241	224.211	202.030	108.887	55.174	53.713	279.385	255.743
Pflegepersonen	247.008	20.608	226.400	40.577	6.302	34.275	26.910	260.675
Selbständige	222.856	120.462	102.394	49.020	27.169	21.851	147.631	124.245
davon								
auf Antrag	8.449	6.480	1.969	1.902	1.182	720	7.662	2.689
kraft Gesetz	35.331	10.585	24.746	9.525	3.382	6.143	13.967	30.889
Künstler/Publizisten	137.829	70.547	67.282	28.255	15.089	13.166	85.636	80.448
Handwerker	41.247	32.850	8.397	9.338	7.516	1.822	50.585	10.219
wegen Kinderziehung ⁴⁾	71.953	1.634	70.319	9.385	308	9.077	1.942	79.396
freiwillig Versicherte	243.005	184.620	58.385	42.260	28.804	13.456	213.424	71.841
geringfügig Beschäftigte ⁵⁾	4.740.555	1.681.470	3.059.085	490.575	195.428	295.147	1.876.898	3.354.232
Anrechnungszeitversicherte ⁶⁾	1.848.821	905.646	943.175	652.755	337.534	315.221	1.243.180	1.258.396
Passiv Versicherte	15.200.283	7.884.413	7.315.870	1.758.133	967.811	790.322	8.852.224	8.106.192
davon								
Übergangsfälle	2.434.076	1.128.483	1.305.593	377.707	176.008	201.699	1.304.491	1.507.292
latent Versicherte	12.766.207	6.755.930	6.010.277	1.380.426	791.803	588.623	7.547.733	6.598.900
Versicherte insgesamt	44.634.489	23.069.568	21.564.921	8.037.735	4.184.039	3.853.696	27.253.607	25.418.617

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.
²⁾ Einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Versicherungspflicht.
³⁾ Bis 30.06.2011 Wehr- und Zivildienst; ab 01.07.2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WPGIG.
⁴⁾ In der Regel sind diese Zeiten noch nicht im Versicherungskonto erfasst.
⁵⁾ Ohne Versicherungspflicht.
⁶⁾ Ab dem Jahr 2011 einschlt. Leistungsempfänger nach SGB II, sofern keine andere Pflichtversicherung parallel vorliegt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle ¹⁾ in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten und neuen Ländern** ab 2011

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2011	855 416	682 134	158 649	349 899	286 298	62 231	800 407	711 538	94 921	425 634	303 704	120 232
2012	808 548	636 352	183 436	348 067	286 441	60 258	787 369	715 087	96 660	427 186	310 466	115 190
2013	803 805	633 622	187 488	357 845	297 154	59 291	814 207	741 916	105 972	434 772	321 235	111 942
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2011	23 575	16 619	5 115	26 988	24 594	2 379	29 965	27 467	4 258	31 112	23 806	7 286
2012	20 902	14 415	5 818	26 648	24 493	2 140	30 449	27 974	4 539	31 671	24 695	6 960
2013	21 136	14 637	6 019	26 455	24 438	2 009	30 655	28 210	4 830	32 478	25 741	6 721
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	878 991	698 753	163 764	376 887	310 892	64 610	830 372	739 005	99 179	456 746	327 510	127 518
2012	829 450	650 767	189 254	374 715	310 934	62 398	817 818	743 061	101 199	458 857	335 161	122 150
2013	824 941	648 259	193 507	384 300	321 592	61 300	844 862	770 126	110 802	467 250	346 976	118 663
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	730 220	586 557	135 609	304 101	249 147	53 785	664 876	595 923	87 293	364 569	262 637	100 572
2012	692 808	550 173	157 034	301 350	247 993	52 183	656 264	600 716	89 018	367 991	269 315	97 441
2013	685 968	545 405	158 733	308 371	255 452	51 750	679 365	622 742	97 460	376 682	278 399	96 970
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	148 771	112 196	28 155	72 786	61 745	10 825	165 496	143 082	11 886	92 177	64 873	26 946
2012	136 642	100 594	32 220	73 365	62 941	10 215	161 554	142 345	12 181	90 866	65 846	24 709
2013	138 973	102 854	34 774	75 929	66 140	9 550	165 497	147 384	13 342	90 568	68 577	21 693

1) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten.

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen.

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

4) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	91.729	61.785	1	14.148	7.655	8.134	6	178.508	111.693	221	12.229	15.082	2.876	36.407
40-41	7.598	1.853	0	2.529	1.611	1.603	2	6.718	940	41	391	1.458	302	3.586
41-42	8.080	1.874	1	2.720	1.681	1.801	3	7.780	992	38	443	1.688	374	4.245
42-43	9.592	1.804	3	3.158	2.202	2.418	7	8.708	1.024	65	501	1.872	394	4.852
43-44	11.671	1.951	2	3.565	2.900	3.240	13	10.048	1.123	72	485	2.069	449	5.850
44-45	13.936	2.260	18	4.207	3.547	3.892	12	10.648	1.135	91	526	1.934	489	6.473
über 45	125.301	18.530	13.126	40.685	22.132	30.810	18	41.477	5.847	1.814	2.153	5.139	2.520	24.004
Insgesamt	267.907	90.057	13.151	71.012	41.728	51.898	61	263.887	122.754	2.342	16.728	29.242	7.404	85.417
über 45 in %	46,8%	20,6%	99,8%	57,3%	53,0%	59,4%	29,5%	15,7%	4,8%	77,5%	12,9%	17,6%	34,0%	28,1%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	602	461	822	916	875	879	1.661	401	287	813	506	632	670	595
40-41	1.079	1.128	0	1.051	1.022	1.122	1.696	825	880	907	692	834	908	813
41-42	1.095	1.134	1.021	1.085	1.041	1.119	1.831	839	890	907	709	836	930	833
42-43	1.099	1.129	1.544	1.089	1.074	1.112	1.545	857	922	934	740	873	966	839
43-44	1.117	1.120	1.456	1.128	1.102	1.115	1.714	874	942	1.010	766	899	973	851
44-45	1.128	1.164	1.282	1.141	1.124	1.091	1.895	895	950	1.060	797	938	1.001	870
über 45	1.262	1.247	1.433	1.217	1.269	1.251	1.851	1.004	1.064	1.155	925	1.032	1.085	971
Insgesamt	1.007	695	1.433	1.131	1.144	1.157	1.771	572	351	1.101	593	779	890	774

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	91.621	61.751	0	14.108	7.638	8.118	6	146.963	105.639	0	10.541	9.460	1.184	20.139
40-41	7.602	1.848	0	2.535	1.614	1.603	2	6.975	1.125	0	454	1.572	239	3.585
41-42	8.087	1.884	0	2.716	1.686	1.798	3	8.039	1.137	3	497	1.876	329	4.197
42-43	9.608	1.811	2	3.160	2.203	2.425	7	9.705	1.289	4	545	2.273	391	5.203
43-44	11.676	1.956	2	3.571	2.896	3.238	13	11.460	1.468	8	562	2.592	504	6.326
44-45	13.953	2.265	17	4.209	3.550	3.900	12	13.863	1.571	46	672	2.862	642	8.070
über 45	125.360	18.542	13.130	40.713	22.141	30.816	18	66.882	10.525	2.281	3.457	8.607	4.115	37.897
Insgesamt	267.907	90.057	13.151	71.012	41.728	51.898	61	263.887	122.754	2.342	16.728	29.242	7.404	85.417
über 45 in %	46,8%	20,6%	99,8%	57,3%	53,1%	59,4%	29,5%	25,3%	8,6%	97,4%	20,7%	29,4%	55,6%	44,4%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	602	460	0	916	875	879	1.661	342	262	0	490	599	596	546
40-41	1.078	1.128	0	1.051	1.021	1.121	1.696	725	732	0	599	739	804	728
41-42	1.095	1.135	0	1.086	1.040	1.119	1.831	753	771	895	652	756	854	751
42-43	1.099	1.129	1.710	1.088	1.074	1.111	1.545	782	805	1.162	665	796	883	774
43-44	1.117	1.120	1.456	1.128	1.102	1.115	1.714	803	827	1.157	691	832	881	788
44-45	1.127	1.164	1.263	1.141	1.124	1.091	1.895	818	836	1.094	725	845	914	803
über 45	1.262	1.247	1.433	1.217	1.269	1.251	1.851	920	955	1.101	847	946	981	893
Insgesamt	1.007	695	1.433	1.131	1.144	1.157	1.771	572	351	1.101	593	779	890	774

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	Insgesamt	Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	78.935	54.555	1	11.189	6.373	6.813	4	165.621	106.649	221	10.684	13.269	2.667	32.131
40-41	5.710	1.592	0	1.853	1.232	1.032	1	4.850	789	40	324	1.075	262	2.360
41-42	5.806	1.424	1	1.941	1.301	1.137	2	5.166	805	35	341	1.184	296	2.505
42-43	6.884	1.392	3	2.317	1.724	1.447	1	5.421	809	58	350	1.262	289	2.653
43-44	8.247	1.535	2	2.652	2.198	1.859	1	5.916	867	65	346	1.391	331	2.916
44-45	9.707	1.763	9	2.989	2.758	2.182	6	5.985	839	74	356	1.337	353	3.026
über 45	97.570	15.197	11.045	30.406	18.832	22.080	10	27.711	4.285	1.487	1.638	4.013	2.076	14.212
Insgesamt	212.859	77.458	11.061	53.347	34.418	36.550	25	220.670	115.043	1.980	14.039	23.531	6.274	59.803
über 45 in %	45,8%	19,6%	99,9%	57,0%	54,7%	60,4%	40,0%	12,6%	3,7%	75,1%	11,7%	17,1%	33,1%	23,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	588	439	822	953	897	896	1.577	386	278	813	506	628	673	581
40-41	1.111	1.153	0	1.085	1.057	1.161	648	823	887	915	706	845	880	799
41-42	1.125	1.135	1.021	1.114	1.079	1.185	1.835	839	881	898	720	855	907	826
42-43	1.150	1.136	1.544	1.131	1.122	1.227	681	875	920	929	749	901	938	857
43-44	1.190	1.137	1.456	1.183	1.168	1.269	1.519	909	948	1.011	781	939	980	888
44-45	1.217	1.192	1.254	1.220	1.189	1.266	2.045	938	959	1.014	814	973	1.004	922
über 45	1.341	1.291	1.488	1.305	1.319	1.370	2.052	1.060	1.100	1.180	947	1.068	1.102	1.040
Insgesamt	1.032	677	1.488	1.198	1.192	1.253	1.825	532	331	1.110	588	777	881	754

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	Insgesamt	Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	78.835	54.524	0	11.152	6.356	6.799	4	135.939	100.834	0	9.094	7.947	1.029	17.035
40-41	5.717	1.589	0	1.859	1.236	1.032	1	5.389	978	0	385	1.251	202	2.573
41-42	5.810	1.432	0	1.937	1.306	1.133	2	5.934	980	3	414	1.431	267	2.839
42-43	6.897	1.397	2	2.318	1.725	1.454	1	6.872	1.103	3	418	1.670	300	3.378
43-44	8.252	1.539	2	2.658	2.195	1.857	1	7.854	1.256	6	427	1.922	392	3.851
44-45	9.722	1.768	8	2.990	2.761	2.189	6	9.080	1.301	29	513	2.186	516	4.535
über 45	97.626	15.209	11.049	30.433	18.839	22.086	10	49.602	8.591	1.939	2.788	7.124	3.568	25.592
Insgesamt	212.859	77.458	11.061	53.347	34.418	36.550	25	220.670	115.043	1.980	14.039	23.531	6.274	59.803
über 45 in %	45,9%	19,6%	99,9%	57,0%	54,7%	60,4%	40,0%	22,5%	7,5%	97,9%	19,9%	30,3%	56,9%	42,8%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	588	438	0	953	897	896	1.577	323	253	0	487	587	597	516
40-41	1.111	1.152	0	1.085	1.055	1.160	648	689	722	0	594	724	761	669
41-42	1.126	1.136	0	1.115	1.078	1.186	1.835	719	748	895	641	748	810	697
42-43	1.149	1.137	1.710	1.130	1.121	1.225	681	762	779	1.056	660	798	834	744
43-44	1.190	1.137	1.456	1.182	1.168	1.270	1.519	796	813	1.063	691	845	853	772
44-45	1.217	1.192	1.212	1.220	1.189	1.266	2.045	819	824	997	717	851	895	803
über 45	1.341	1.291	1.488	1.304	1.319	1.370	2.052	939	960	1.112	855	960	981	917
Insgesamt	1.032	677	1.488	1.198	1.192	1.253	1.825	532	331	1.110	588	777	881	754

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für lang. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	12.794	7.230	0	2.959	1.282	1.321	2	12.887	5.044	0	1.545	1.813	209	4.276
40-41	1.888	261	0	676	379	571	1	1.868	151	1	67	383	40	1.226
41-42	2.274	450	0	779	380	664	1	2.614	187	3	102	504	78	1.740
42-43	2.708	412	0	841	478	971	6	3.287	215	7	151	610	105	2.199
43-44	3.424	416	0	913	702	1.381	12	4.132	256	7	139	678	118	2.934
44-45	4.229	497	9	1.218	789	1.710	6	4.663	296	17	170	597	136	3.447
über 45	27.731	3.333	2.081	10.279	3.300	8.730	8	13.766	1.562	327	515	1.126	444	9.792
Insgesamt	55.048	12.599	2.090	17.665	7.310	15.348	36	43.217	7.711	362	2.689	5.711	1.130	25.614
über 45 in %	50,4%	26,5%	99,6%	58,2%	45,1%	56,9%	22,2%	31,9%	20,3%	90,3%	19,2%	19,7%	39,3%	38,2%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	690	625	0	773	765	789	1.830	582	481	0	507	661	633	694
40-41	980	976	0	959	909	1.051	2.744	830	839	613	621	801	1.097	841
41-42	1.018	1.132	0	1.015	909	1.005	1.823	839	929	1.012	672	791	1.017	845
42-43	970	1.105	0	972	904	940	1.689	827	927	971	719	814	1.041	817
43-44	942	1.055	0	969	895	908	1.730	823	922	1.001	731	817	954	814
44-45	921	1.066	1.309	946	898	868	1.745	840	924	1.257	762	859	993	825
über 45	983	1.044	1.141	956	986	950	1.600	892	966	1.042	855	902	1.007	870
Insgesamt	908	808	1.141	929	916	929	1.733	776	641	1.049	622	785	938	821

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2013 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für lang. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	12.786	7.227	0	2.956	1.282	1.319	2	11.024	4.805	0	1.447	1.513	155	3.104
40-41	1.885	259	0	676	378	571	1	1.586	147	0	69	321	37	1.012
41-42	2.277	452	0	779	380	665	1	2.105	157	0	83	445	62	1.358
42-43	2.711	414	0	842	478	971	6	2.833	186	1	127	603	91	1.825
43-44	3.424	417	0	913	701	1.381	12	3.606	212	2	135	670	112	2.475
44-45	4.231	497	9	1.219	789	1.711	6	4.783	270	17	159	676	126	3.535
über 45	27.734	3.333	2.081	10.280	3.302	8.730	8	17.280	1.934	342	669	1.483	547	12.305
Insgesamt	55.048	12.599	2.090	17.665	7.310	15.348	36	43.217	7.711	362	2.689	5.711	1.130	25.614
über 45 in %	50,4%	26,5%	99,6%	58,2%	45,2%	56,9%	22,2%	40,0%	25,1%	94,5%	24,9%	26,0%	48,4%	48,0%
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (€/Monat)														
unter 40	690	624	0	773	765	789	1.830	572	471	0	503	664	586	714
40-41	980	978	0	959	910	1.051	2.744	848	798	0	626	796	1.039	879
41-42	1.018	1.131	0	1.015	908	1.006	1.823	848	911	0	708	783	1.041	862
42-43	970	1.103	0	973	905	940	1.689	831	958	1.480	681	793	1.044	830
43-44	943	1.057	0	969	896	908	1.730	817	909	1.439	691	797	980	813
44-45	921	1.066	1.309	946	898	868	1.745	816	894	1.260	752	829	991	802
über 45	983	1.044	1.141	956	986	950	1.600	863	934	1.035	814	878	980	843
Insgesamt	908	808	1.141	929	916	929	1.733	776	641	1.049	622	785	938	821

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

¹⁾ Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2011	8 073 453	7 301 447	350 221	549 907	549 109	.	961,12	987,20	1 030,91	249,75	249,23	.
2012	8 123 531	7 340 068	378 723	565 803	564 977	.	976,68	1 004,30	1 051,34	254,72	254,22	.
2013	8 148 139	7 351 612	365 992	579 543	578 682	.	978,64	1 007,35	1 060,15	258,77	258,29	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2011	522 967	466 438	18 891	8 605	8 569	.	1 220,21	1 271,93	1 094,86	337,49	336,06	.
2012	516 695	460 686	20 276	8 919	8 884	.	1 234,34	1 286,50	1 105,71	343,97	342,54	.
2013	507 031	451 253	19 087	9 046	9 008	.	1 236,82	1 289,61	1 113,15	354,41	352,86	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	8 596 420	7 767 885	369 112	558 512	557 678	.	976,88	1 004,30	1 034,18	251,10	250,57	.
2012	8 640 226	7 800 754	398 999	574 722	573 861	.	992,09	1 020,97	1 054,11	256,11	255,58	.
2013	8 655 170	7 802 865	385 079	588 589	587 690	.	993,77	1 023,67	1 062,77	260,25	259,74	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	6 939 019	6 312 944	305 326	381 638	380 953	.	968,89	990,99	1 071,09	235,72	235,06	.
2012	6 981 640	6 346 695	325 033	394 026	393 305	.	984,61	1 008,20	1 093,87	239,72	239,05	.
2013	6 998 293	6 352 562	312 026	404 420	403 661	.	981,52	1 006,11	1 099,95	240,50	239,84	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	1 657 401	1 454 941	63 786	176 874	176 725	.	1 010,33	1 062,06	857,48	284,27	284,01	.
2012	1 658 586	1 454 059	73 966	180 696	180 556	.	1 023,59	1 076,71	879,38	291,85	291,60	.
2013	1 656 877	1 450 303	73 053	184 169	184 029	.	1 045,51	1 100,59	903,99	303,61	303,38	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2011	10 482 528	9 720 222	228 704	4 432 426	4 423 808	.	546,92	537,43	728,28	554,32	553,95	.
2012	10 536 955	9 749 707	237 808	4 399 292	4 390 823	.	560,78	551,27	739,56	564,65	564,29	.
2013	10 517 060	9 699 591	224 676	4 359 796	4 351 423	.	568,07	558,64	742,71	567,66	567,28	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2011	123 795	114 603	3 771	390 310	390 221	.	751,15	752,47	841,17	729,69	729,65	.
2012	123 709	114 285	3 910	390 540	390 456	.	769,93	771,49	851,53	741,06	741,03	.
2013	122 316	112 652	3 675	388 251	388 169	.	788,10	790,54	862,05	744,40	744,36	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	10 606 323	9 834 825	232 475	4 822 736	4 814 029	.	549,30	539,94	730,11	568,51	568,19	.
2012	10 660 664	9 863 992	241 718	4 789 832	4 781 279	.	563,20	553,82	741,37	579,03	578,72	.
2013	10 639 376	9 812 243	228 351	4 748 047	4 739 592	.	570,60	561,29	744,63	582,11	581,78	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	8 287 542	7 709 405	181 136	3 896 652	3 890 060	.	505,27	493,22	726,33	564,20	563,92	.
2012	8 344 844	7 745 272	187 911	3 868 851	3 862 288	.	518,56	506,38	737,04	574,41	574,13	.
2013	8 345 235	7 720 672	177 937	3 832 305	3 825 798	.	521,54	509,36	736,18	574,04	573,75	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	2 318 781	2 125 420	51 339	926 084	923 969	.	706,68	709,42	743,46	586,64	586,18	.
2012	2 315 820	2 118 720	53 807	920 981	918 991	.	724,07	727,24	756,49	598,44	598,00	.
2013	2 294 141	2 091 571	50 414	915 742	913 794	.	749,07	753,00	774,47	615,86	615,42	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept** ²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungs Zweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer und Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2011	18 555 981	17 021 669	578 925	5 320 194	4 972 917	337 861	727,13	730,37	911,35	497,66	520,30	157,92
2012	18 660 486	17 089 775	616 531	5 296 586	4 955 800	331 491	741,83	745,85	931,09	506,20	528,93	159,75
2013	18 665 199	17 051 203	590 668	5 264 192	4 930 105	324 853	747,30	752,10	939,40	508,44	531,01	159,02
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2011	646 762	581 041	22 662	410 435	398 790	11 520	1 130,43	1 169,47	1 052,64	705,98	721,20	177,91
2012	640 404	574 971	24 186	410 793	399 340	11 334	1 144,63	1 184,13	1 064,62	716,93	732,16	179,20
2013	629 347	563 905	22 762	407 867	397 177	10 570	1 149,61	1 189,91	1 072,61	721,10	735,48	179,31
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	19 202 743	17 602 710	601 587	5 730 629	5 371 707	349 381	740,71	744,86	916,68	512,58	535,22	158,58
2012	19 300 890	17 664 746	640 717	5 707 379	5 355 140	342 825	755,20	760,12	936,12	521,37	544,09	160,40
2013	19 294 546	17 615 108	613 430	5 672 059	5 327 282	335 423	760,43	766,11	944,34	523,73	546,26	159,66
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	15 226 561	14 022 349	486 462	4 590 616	4 271 013	312 326	716,55	717,32	942,72	509,24	534,59	157,78
2012	15 326 484	14 091 967	512 944	4 573 141	4 255 593	310 264	730,86	732,39	963,15	517,43	543,16	159,59
2013	15 343 528	14 073 234	489 963	4 543 404	4 229 459	306 679	731,34	733,59	967,84	516,31	541,89	158,56
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2011	3 976 182	3 580 361	115 125	1 140 013	1 100 694	37 055	833,25	852,72	806,64	526,03	537,67	165,31
2012	3 974 406	3 572 779	127 773	1 134 238	1 099 547	32 561	849,07	869,47	827,63	537,24	547,68	168,07
2013	3 951 018	3 541 874	123 467	1 128 655	1 097 823	28 744	873,38	895,33	851,10	553,59	563,11	171,41

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (die an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente.

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten.

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen.

6) Einschl. Erziehungsrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept** ¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Deutschland						
Einzelrentner	8.228.584	8.258.399	8.259.655	967,28	981,87	982,96
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	815.401	826.049	838.423	718,82	722,83	718,97
Alters	7.317.902	7.335.957	7.324.734	1.003,85	1.020,15	1.022,28
Todes ²⁾	95.281	96.393	96.498	284,88	288,80	291,63
Mehrfachrentner	463.132	478.237	492.032	1.249,11	1.276,40	1.291,67
Rentner insgesamt	8.691.716	8.736.636	8.751.687	982,30	997,99	1.000,32
Alte Länder						
Einzelrentner	6.696.594	6.728.972	6.735.442	961,35	976,53	973,21
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	616.721	625.388	635.889	745,00	747,80	738,44
Alters	6.010.216	6.032.827	6.028.631	991,62	1.008,54	1.006,26
Todes ²⁾	69.657	70.757	70.922	264,46	269,00	268,39
Mehrfachrentner	312.092	323.437	333.784	1.202,98	1.229,58	1.232,53
Rentner insgesamt	7.008.686	7.052.409	7.069.226	972,11	988,14	985,45
Neue Länder						
Einzelrentner	1.531.990	1.529.427	1524213	993,24	1.005,35	1.026,04
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	198.680	200.661	202534	637,55	644,99	657,86
Alters	1.307.686	1.303.130	1296103	1.060,08	1.073,86	1.096,79
Todes ²⁾	25.624	25.636	25576	340,39	343,48	356,10
Mehrfachrentner	151.040	154.800	158248	1.344,42	1.374,23	1.416,42
Rentner insgesamt	1.683.030	1.684.227	1682461	1.024,76	1.039,25	1.062,76

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Deutschland						
Einzelrentner	8.261.972	8.299.657	8.266.123	557,25	569,93	576,22
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	719.206	743.828	773.109	671,60	682,13	683,57
Alters	6.307.512	6.345.044	6.308.924	565,97	579,55	586,87
Todes ²⁾	1.235.254	1.210.785	1.184.090	446,18	450,62	449,33
Mehrfachrentner	3.580.771	3.572.856	3.558.256	1.106,99	1.132,81	1.144,28
Rentner insgesamt	11.842.743	11.872.513	11.824.379	723,47	739,32	747,16
Alte Länder						
Einzelrentner	6.634.758	6.673.317	6.655.578	521,58	533,71	536,06
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	540.277	561.489	585.857	669,99	679,60	675,63
Alters	4.977.518	5.017.963	5.003.001	521,77	534,90	537,96
Todes ²⁾	1.116.963	1.093.865	1.066.720	448,99	453,35	450,51
Mehrfachrentner	2.770.822	2.766.372	2.757.203	1.055,16	1.079,48	1.081,77
Rentner insgesamt	9.405.580	9.439.689	9.412.781	678,77	693,65	695,91
Neue Länder						
Einzelrentner	1.627.214	1.626.340	1.610.545	702,69	718,57	742,17
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	178.929	182.339	187.252	676,45	689,93	708,41
Alters	1.329.994	1.327.081	1.305.923	731,40	748,37	774,29
Todes ²⁾	118.291	116.920	117.370	419,68	425,07	438,65
Mehrfachrentner	809.949	806.484	801.053	1.284,29	1.315,75	1.359,44
Rentner insgesamt	2.437.163	2.432.824	2.411.598	895,97	916,54	947,21

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KvVR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab 2011 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Deutschland						
Einzelrentner	16.490.556	16.558.056	16.525.778	761,85	775,39	779,51
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.534.607	1.569.877	1.611.532	696,69	703,55	701,99
Alters	13.625.414	13.681.001	13.633.658	801,15	815,80	820,80
Todes ²⁾	1.330.535	1.307.178	1.280.588	434,62	438,69	437,45
Mehrfachrentner	4.043.903	4.051.093	4.050.288	1.123,26	1.149,76	1.162,18
Rentner insgesamt	20.534.459	20.609.149	20.576.066	833,02	848,98	854,84
Alte Länder						
Einzelrentner	13.331.352	13.402.289	13.391.020	742,49	756,04	755,94
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.156.998	1.186.877	1.221.746	709,98	715,54	708,32
Alters	10.987.734	11.050.790	11.031.632	778,77	793,47	793,88
Todes ²⁾	1.186.620	1.164.622	1.137.642	438,16	442,15	439,15
Mehrfachrentner	3.082.914	3.089.809	3.090.987	1.070,12	1.095,19	1.098,05
Rentner insgesamt	16.414.266	16.492.098	16.482.007	804,03	819,58	820,10
Neue Länder						
Einzelrentner	3.159.204	3.155.767	3.134.758	843,59	857,56	880,19
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	377.609	383.000	389.786	655,98	666,39	682,14
Alters	2.637.680	2.630.211	2.602.026	894,35	909,63	934,93
Todes ²⁾	143.915	142.556	142.946	405,55	410,41	423,88
Mehrfachrentner	960.989	961.284	959.301	1.293,74	1.325,17	1.368,84
Rentner insgesamt	4.120.193	4.117.051	4.094.059	948,58	966,74	994,69

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

2) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2013 in **Deutschland**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	162.888	147.990	9.808	4.051	1.039	9.067
150 - 300	252.341	182.662	35.069	25.356	9.254	26.108
300 - 450	291.203	117.081	67.357	60.221	46.544	22.265
450 - 600	364.028	34.163	87.241	105.206	137.418	26.199
600 - 750	526.993	5.830	60.700	153.963	306.500	37.778
750 - 900	692.810	1.027	28.250	158.930	504.603	48.191
900 - 1.050	864.648	256	9.910	124.361	730.121	63.019
1.050 - 1.200	965.123	94	2.748	75.983	886.298	81.193
1.200 - 1.350	899.782	45	578	43.612	855.547	86.300
1.350 - 1.500	703.852	35	104	26.681	677.032	65.187
1.500 und mehr	1.097.685	193	52	13.466	1.083.974	84.080
Insgesamt	6.821.353	489.376	301.817	791.830	5.238.330	549.387
Ø Rentenzahlbetrag	1.062,34	243,53	522,45	810,03	1.207,95	-
Ø Jahre	41,27	12,95	25,04	36,44	45,58	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9988	0,6942	0,8029	0,8685	1,0582	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	780.060	761.959	13.946	3.282	873	51.711
150 - 300	1.424.001	1.144.134	233.946	36.599	9.322	121.482
300 - 450	1.132.407	371.255	516.222	198.875	46.055	80.560
450 - 600	1.304.720	84.592	418.640	554.804	246.684	86.610
600 - 750	1.601.977	26.470	137.181	831.597	606.729	116.441
750 - 900	1.327.446	11.580	50.446	394.426	870.994	101.857
900 - 1.050	694.518	5.301	19.390	172.489	497.338	49.829
1.050 - 1.200	376.166	2.416	7.589	72.529	293.632	29.497
1.200 - 1.350	205.645	1.415	2.956	28.782	172.492	18.709
1.350 - 1.500	104.457	987	1.445	10.913	91.112	9.970
1.500 und mehr	70.305	1.504	1.772	5.623	61.406	9.012
Insgesamt	9.021.702	2.411.613	1.403.533	2.309.919	2.896.637	675.678
Ø Rentenzahlbetrag	586,55	218,19	453,41	680,85	877,61	-
Ø Jahre	30,22	11,72	25,22	35,44	43,63	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7712	0,7468	0,7035	0,7689	0,8258	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	334.813	163.614	63.584	49.840	57.775	39.268
150 - 300	419.798	123.402	98.808	114.976	82.612	56.458
300 - 450	491.588	27.124	96.990	176.796	190.678	70.562
450 - 600	749.997	4.538	39.798	230.200	475.461	124.526
600 - 750	896.465	782	11.695	157.062	726.926	167.899
750 - 900	632.989	253	2.781	73.718	556.237	123.155
900 - 1.050	315.072	127	576	18.558	295.811	45.050
1.050 - 1.200	104.035	60	127	4.714	99.134	11.665
1.200 - 1.350	24.985	38	53	1.310	23.584	3.354
1.350 - 1.500	10.520	19	6	571	9.924	973
1.500 und mehr	10.309	12	4	354	9.939	877
Insgesamt	3.990.571	319.969	314.422	828.099	2.528.081	643.787
Ø Rentenzahlbetrag	623,07	180,50	356,82	550,44	670,73	-
Ø Jahre	39,66	13,41	25,23	36,67	42,90	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0357	0,7950	0,8889	1,0033	1,0657	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvVdR und PvdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2013 in den **alten Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicher- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	156.099	142.998	8.741	3.566	794	8.641
150 - 300	241.542	179.482	32.346	22.722	6.992	19.497
300 - 450	265.767	115.686	63.605	53.563	32.913	20.924
450 - 600	301.379	33.777	83.206	89.393	95.003	24.158
600 - 750	367.063	5.733	56.912	126.683	177.735	31.393
750 - 900	435.066	986	25.239	132.353	276.488	37.696
900 - 1.050	552.642	242	8.974	104.224	439.202	47.258
1.050 - 1.200	702.574	80	2.638	66.173	633.683	64.391
1.200 - 1.350	725.736	35	564	38.913	686.224	73.526
1.350 - 1.500	583.865	27	98	25.067	558.673	56.936
1.500 und mehr	957.389	40	46	12.668	944.635	67.502
Insgesamt	5.289.122	479.086	282.369	675.325	3.852.342	451.922
Ø Rentenzahlbetrag	1.068,93	244,75	521,88	813,44	1.256,18	-
Ø Jahre	40,31	12,95	24,93	36,35	45,53	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0027	0,6966	0,8029	0,8656	1,0794	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	767.520	750.701	13.159	3.008	652	50.779
150 - 300	1.357.763	1.098.446	217.560	34.054	7.703	111.304
300 - 450	1.018.978	356.020	465.223	164.675	33.060	75.642
450 - 600	986.282	82.308	363.833	424.123	116.018	70.924
600 - 750	1.015.466	25.980	126.357	583.133	279.996	74.579
750 - 900	820.714	11.403	48.429	309.547	451.335	63.434
900 - 1.050	454.070	5.211	18.957	142.353	287.549	31.992
1.050 - 1.200	258.711	2.383	7.491	61.332	187.505	17.888
1.200 - 1.350	144.332	1.393	2.924	24.695	115.320	10.059
1.350 - 1.500	75.816	968	1.430	9.716	63.702	5.321
1.500 und mehr	58.284	1.467	1.752	5.161	49.904	4.200
Insgesamt	6.957.936	2.336.280	1.267.115	1.761.797	1.592.744	516.122
Ø Rentenzahlbetrag	538,35	217,07	454,08	682,95	909,03	-
Ø Jahre	27,49	11,66	25,17	35,22	43,61	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7616	0,7499	0,7020	0,7619	0,8256	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	292.014	159.278	56.098	37.919	38.719	27.961
150 - 300	347.661	121.828	90.638	85.916	49.279	40.255
300 - 450	355.822	26.715	93.722	138.934	96.451	46.277
450 - 600	509.336	4.403	38.861	198.391	267.681	72.863
600 - 750	692.655	724	11.489	145.033	535.409	108.798
750 - 900	538.001	197	2.733	70.028	465.043	79.483
900 - 1.050	276.910	58	547	17.790	258.515	25.531
1.050 - 1.200	92.070	25	119	4.525	87.401	6.015
1.200 - 1.350	21.777	5	48	1.244	20.480	1.737
1.350 - 1.500	9.224	4	6	548	8.666	659
1.500 und mehr	9.119	1	4	340	8.774	586
Insgesamt	3.144.589	313.238	294.265	700.668	1.836.418	410.165
Ø Rentenzahlbetrag	585,22	163,73	307,39	512,87	719,51	-
Ø Jahre	37,70	13,36	25,24	36,35	43,82	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0063	0,7846	0,8366	0,9649	1,0853	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2013 in den **neuen Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versiche- te ⁶⁾ u. Witwen/ Witwer insgesamt	darunter mit ... Jahren angerechneten rentenrechtlichen Zeiten				nicht erfasst
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	
Renten an versicherte Männer						
unter 150	6.789	4.992	1.067	485	245	426
150 - 300	10.799	3.180	2.723	2.634	2.262	6.611
300 - 450	25.436	1.395	3.752	6.658	13.631	1.341
450 - 600	62.649	386	4.035	15.813	42.415	2.041
600 - 750	159.930	97	3.788	27.280	128.765	6.385
750 - 900	257.744	41	3.011	26.577	228.115	10.495
900 - 1.050	312.006	14	936	20.137	290.919	15.761
1.050 - 1.200	262.549	14	110	9.810	252.615	16.802
1.200 - 1.350	174.046	10	14	4.699	169.323	12.774
1.350 - 1.500	119.987	8	6	1.614	118.359	8.251
1.500 und mehr	140.296	153	6	798	139.339	16.578
Insgesamt	1.532.231	10.290	19.448	116.505	1.385.988	97.465
Ø Rentenzahlbetrag	1.039,59	185,91	530,77	790,25	1.073,90	-
Ø Jahre	44,59	13,12	26,61	36,96	45,71	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9852	0,5786	0,8035	0,8850	0,9991	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	12.540	11.258	787	274	221	932
150 - 300	66.238	45.688	16.386	2.545	1.619	10.178
300 - 450	113.429	15.235	50.999	34.200	12.995	4.918
450 - 600	318.438	2.284	54.807	130.681	130.666	15.686
600 - 750	586.511	490	10.824	248.464	326.733	41.862
750 - 900	506.732	177	2.017	84.879	419.659	38.423
900 - 1.050	240.448	90	433	30.136	209.789	17.837
1.050 - 1.200	117.455	33	98	11.197	106.127	11.609
1.200 - 1.350	61.313	22	32	4.087	57.172	8.650
1.350 - 1.500	28.641	19	15	1.197	27.410	4.649
1.500 und mehr	12.021	37	20	462	11.502	4.812
Insgesamt	2.063.766	75.333	136.418	548.122	1.303.893	159.556
Ø Rentenzahlbetrag	748,18	252,69	447,20	674,11	839,22	-
Ø Jahre	39,39	13,57	25,65	36,15	43,67	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8033	0,6507	0,7171	0,7915	0,8260	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	42.799	4.336	7.486	11.921	19.056	11.307
150 - 300	72.137	1.574	8.170	29.060	33.333	16.203
300 - 450	135.766	409	3.268	37.862	94.227	24.285
450 - 600	240.661	135	937	31.809	207.780	51.663
600 - 750	203.810	58	206	12.029	191.517	59.101
750 - 900	94.988	56	48	3.690	91.194	43.672
900 - 1.050	38.162	69	29	768	37.296	19.519
1.050 - 1.200	11.965	35	8	189	11.733	5.650
1.200 - 1.350	3.208	33	5	66	3.104	1.617
1.350 - 1.500	1.296	15	0	23	1.258	314
1.500 und mehr	1.190	11	0	14	1.165	291
Insgesamt	845.982	6.731	20.157	127.431	691.663	233.622
Ø Rentenzahlbetrag	556,47	127,40	212,92	396,54	530,30	-
Ø Jahre	43,05	14,44	25,98	36,89	40,27	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9911	0,7005	0,7597	0,9051	1,0094	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PvdR.

3) Renten zwischen 1957 und 1991: Versicherungsjahre bzw. Arbeitsjahre; Renten ab 1992: Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten.

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentner und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.

5) Generell sind vollständig ruhende Renten, Renten mit Rentenbeginn vor 1957 und Vertragsrenten nicht in der Auswertung enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters; in der Summe generell ohne Renten, in deren Datensätzen die Zeiten nicht erfasst sind.

7) Summe der Entgeltpunkte dividiert durch die entsprechende Monatszahl multipliziert mit 12.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2013 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in €/ Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	27.802	474.052	27.602	1.747	531.203
150 - 300	54.080	380.226	25.015	6.407	465.728
300 - 450	75.543	324.275	23.273	10.115	433.206
450 - 600	112.611	343.293	14.370	14.046	484.320
600 - 750	185.460	445.373	4.856	16.511	652.200
750 - 900	166.186	630.092	1.098	21.611	818.987
900 - 1.050	112.747	842.487	238	36.477	991.949
1.050 - 1.200	57.082	992.789	33	59.086	1.108.990
1.200 - 1.350	26.073	955.399	8	87.767	1.069.247
1.350 - 1.500	13.303	754.740	4	95.569	863.616
1.500 - 1.650	5.705	554.625	1	70.650	630.981
1.650 - 1.800	1.123	379.807	-	39.626	420.556
1.800 - 1.950	372	169.387	-	18.966	188.725
1.950 - 2.100	161	47.128	-	8.124	55.413
2.100 und mehr	175	31.061	-	5.330	36.566
insgesamt	838.423	7.324.734	96.498	492.032	8.751.687
Frauen					
unter 150	18.803	681.570	258.497	12.415	971.285
150 - 300	45.590	980.694	163.865	58.493	1.248.642
300 - 450	72.379	780.081	183.221	112.388	1.148.069
450 - 600	120.939	863.873	201.528	153.647	1.339.987
600 - 750	203.231	1.005.521	175.359	222.039	1.606.150
750 - 900	173.813	859.890	114.473	356.139	1.504.315
900 - 1.050	88.625	496.157	56.112	465.859	1.106.753
1.050 - 1.200	34.322	299.634	20.405	518.081	872.442
1.200 - 1.350	11.160	178.359	6.359	556.350	752.228
1.350 - 1.500	3.232	94.828	2.358	490.555	590.973
1.500 - 1.650	839	43.636	1.154	314.536	360.165
1.650 - 1.800	135	16.722	601	161.272	178.730
1.800 - 1.950	29	5.768	141	75.178	81.116
1.950 - 2.100	7	1.611	14	34.476	36.108
2.100 und mehr	5	580	3	26.828	27.416
insgesamt	773.109	6.308.924	1.184.090	3.558.256	11.824.379
Männer und Frauen					
unter 150	46.605	1.155.622	286.099	14.162	1.502.488
150 - 300	99.670	1.360.920	188.880	64.900	1.714.370
300 - 450	147.922	1.104.356	206.494	122.503	1.581.275
450 - 600	233.550	1.207.166	215.898	167.693	1.824.307
600 - 750	388.691	1.450.894	180.215	238.550	2.258.350
750 - 900	339.999	1.489.982	115.571	377.750	2.323.302
900 - 1.050	201.372	1.338.644	56.350	502.336	2.098.702
1.050 - 1.200	91.404	1.292.423	20.438	577.167	1.981.432
1.200 - 1.350	37.233	1.133.758	6.367	644.117	1.821.475
1.350 - 1.500	16.535	849.568	2.362	586.124	1.454.589
1.500 - 1.650	6.544	598.261	1.155	385.186	991.146
1.650 - 1.800	1.258	396.529	601	200.898	599.286
1.800 - 1.950	401	175.155	141	94.144	269.841
1.950 - 2.100	168	48.739	14	42.600	91.521
2.100 und mehr	180	31.641	3	32.158	63.982
insgesamt	1.611.532	13.633.658	1.280.588	4.050.288	20.576.066

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2013 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	24.169	467.821	24.153	1.699	517.842
150 - 300	37.408	376.697	18.940	6.363	439.408
300 - 450	57.135	318.528	14.792	10.014	400.469
450 - 600	82.007	312.939	8.891	13.675	417.512
600 - 750	125.475	349.935	3.037	15.952	494.399
750 - 900	118.728	429.687	858	19.618	568.891
900 - 1.050	94.008	561.633	209	28.936	684.786
1.050 - 1.200	52.019	745.672	32	39.760	837.483
1.200 - 1.350	24.573	789.645	6	51.447	865.671
1.350 - 1.500	12.950	639.497	3	56.379	708.829
1.500 - 1.650	5.619	474.149	1	45.203	524.972
1.650 - 1.800	1.101	338.345	-	25.327	364.773
1.800 - 1.950	365	155.383	-	11.816	167.564
1.950 - 2.100	158	41.917	-	4.752	46.827
2.100 und mehr	174	26.783	-	2.843	29.800
insgesamt	635.889	6.028.631	70.922	333.784	7.069.226
Frauen					
unter 150	17.631	671.975	243.697	12.158	945.461
150 - 300	33.990	948.244	149.082	57.958	1.189.274
300 - 450	62.710	722.551	152.314	111.078	1.048.653
450 - 600	94.833	669.910	167.372	149.058	1.081.173
600 - 750	143.650	652.992	162.747	211.942	1.171.331
750 - 900	127.173	539.182	108.517	329.272	1.104.144
900 - 1.050	67.161	331.172	53.429	408.758	860.520
1.050 - 1.200	26.049	211.943	19.395	408.950	666.337
1.200 - 1.350	8.858	128.079	6.069	374.518	517.524
1.350 - 1.500	2.885	70.709	2.253	305.813	381.660
1.500 - 1.650	770	34.759	1.101	199.393	236.023
1.650 - 1.800	115	14.381	589	102.305	117.390
1.800 - 1.950	21	5.048	138	47.413	52.620
1.950 - 2.100	6	1.519	14	21.328	22.867
2.100 und mehr	5	537	3	17.259	17.804
insgesamt	585.857	5.003.001	1.066.720	2.757.203	9.412.781
Männer und Frauen					
unter 150	41.800	1.139.796	267.850	13.857	1.463.303
150 - 300	71.398	1.324.941	168.022	64.321	1.628.682
300 - 450	119.845	1.041.079	167.106	121.092	1.449.122
450 - 600	176.840	982.849	176.263	162.733	1.498.685
600 - 750	269.125	1.002.927	165.784	227.894	1.665.730
750 - 900	245.901	968.869	109.375	348.890	1.673.035
900 - 1.050	161.169	892.805	53.638	437.694	1.545.306
1.050 - 1.200	78.068	957.615	19.427	448.710	1.503.820
1.200 - 1.350	33.431	917.724	6.075	425.965	1.383.195
1.350 - 1.500	15.835	710.206	2.256	362.192	1.090.489
1.500 - 1.650	6.389	508.908	1.102	244.596	760.995
1.650 - 1.800	1.216	352.726	589	127.632	482.163
1.800 - 1.950	386	160.431	138	59.229	220.184
1.950 - 2.100	164	43.436	14	26.080	69.694
2.100 und mehr	179	27.320	3	20.102	47.604
insgesamt	1.221.746	11.031.632	1.137.642	3.090.987	16.482.007

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner ¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag ²⁾ und dem Geschlecht
in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2013 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in €/ Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.633	6.231	3.449	48	13.361
150 - 300	16.672	3.529	6.075	44	26.320
300 - 450	18.408	5.747	8.481	101	32.737
450 - 600	30.604	30.354	5.479	371	66.808
600 - 750	59.985	95.438	1.819	559	157.801
750 - 900	47.458	200.405	240	1.993	250.096
900 - 1.050	18.739	280.854	29	7.541	307.163
1.050 - 1.200	5.063	247.117	1	19.326	271.507
1.200 - 1.350	1.500	165.754	2	36.320	203.576
1.350 - 1.500	353	115.243	1	39.190	154.787
1.500 - 1.650	86	80.476	-	25.447	106.009
1.650 - 1.800	22	41.462	-	14.299	55.783
1.800 - 1.950	7	14.004	-	7.150	21.161
1.950 - 2.100	3	5.211	-	3.372	8.586
2.100 und mehr	1	4.278	-	2.487	6.766
insgesamt	202.534	1.296.103	25.576	158.248	1.682.461
Frauen					
unter 150	1.172	9.595	14.800	257	25.824
150 - 300	11.600	32.450	14.783	535	59.368
300 - 450	9.669	57.530	30.907	1.310	99.416
450 - 600	26.106	193.963	34.156	4.589	258.814
600 - 750	59.581	352.529	12.612	10.097	434.819
750 - 900	46.640	320.708	5.956	26.867	400.171
900 - 1.050	21.464	164.985	2.683	57.101	246.233
1.050 - 1.200	8.273	87.691	1.010	109.131	206.105
1.200 - 1.350	2.302	50.280	290	181.832	234.704
1.350 - 1.500	347	24.119	105	184.742	209.313
1.500 - 1.650	69	8.877	53	115.143	124.142
1.650 - 1.800	20	2.341	12	58.967	61.340
1.800 - 1.950	8	720	3	27.765	28.496
1.950 - 2.100	1	92	-	13.148	13.241
2.100 und mehr	-	43	-	9.569	9.612
insgesamt	187.252	1.305.923	117.370	801.053	2.411.598
Männer und Frauen					
unter 150	4.805	15.826	18.249	305	39.185
150 - 300	28.272	35.979	20.858	579	85.688
300 - 450	28.077	63.277	39.388	1.411	132.153
450 - 600	56.710	224.317	39.635	4.960	325.622
600 - 750	119.566	447.967	14.431	10.656	592.620
750 - 900	94.098	521.113	6.196	28.860	650.267
900 - 1.050	40.203	445.839	2.712	64.642	553.396
1.050 - 1.200	13.336	334.808	1.011	128.457	477.612
1.200 - 1.350	3.802	216.034	292	218.152	438.280
1.350 - 1.500	700	139.362	106	223.932	364.100
1.500 - 1.650	155	89.353	53	140.590	230.151
1.650 - 1.800	42	43.803	12	73.266	117.123
1.800 - 1.950	15	14.724	3	34.915	49.657
1.950 - 2.100	4	5.303	-	16.520	21.827
2.100 und mehr	1	4.321	-	12.056	16.378
insgesamt	389.786	2.602.026	142.946	959.301	4.094.059

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KvDR und PVdR.

3) Ohne Waisenrenten.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ zum 1. Juli 2013, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	532 833	246,97	76 139	301,42	456 694	174,79	239,94
Witwenrenten	2 939 790	596,54	2 060 898	621,84	878 892	103,09	531,28
zusammen	3 472 623	543,09	2 137 037	610,56	1 335 586	128,33	426,92
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	8 487	336,15	785	409,85	7 702	164,13	327,73
Witwenrenten	267 307	763,49	195 456	797,96	71 851	87,85	629,69
zusammen	275 794	751,87	196 241	796,41	79 553	95,23	600,48
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	541 320	248,14	76 924	302,67	464 396	174,67	241,12
Witwenrenten	3 207 097	610,11	2 256 354	637,21	950 743	102,11	537,87
zusammen	3 748 417	558,10	2 333 278	626,31	1 415 139	126,76	435,22
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	366 634	229,59	66 953	261,00	299 681	174,37	222,57
Witwenrenten	2 358 730	601,49	1 866 739	624,48	491 991	108,43	514,25
zusammen	2 725 364	551,46	1 933 692	611,90	791 672	133,39	403,84
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	174 686	297,56	9 971	413,69	164 715	175,48	290,53
Witwenrenten	848 367	633,08	389 615	671,11	458 752	85,28	600,79
zusammen	1 023 053	575,79	399 586	664,69	623 467	109,11	518,82

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfaßt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ¹⁾
in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen Ländern** zum 31. Dezember 2013

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.757.766	57,55	556,13	107.423	60,29	8.650.343	57,52
zu Renten wegen Todes	669.747	33,24	286,97	16.554	69,52	653.193	32,32
davon							
Erziehungsrenten	8.410	120,32	759,78	-	-	8.410	120,32
Witwen/Witwerrenten	566.137	35,55	300,09	16.554	69,52	549.583	34,53
Waisenrenten	95.200	11,60	167,21	-	-	95.200	11,60
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	22.718	70,12	70,12	22.718	70,12	-	-
Leistungen insgesamt	9.450.231	55,86	535,89	146.695	62,85	9.303.536	55,75
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	104.693	52,13	822,14	607	60,38	104.086	52,09
zu Renten wegen Todes	17.465	38,11	576,04	4.367	58,41	13.098	31,35
davon							
Erziehungsrenten	77	108,56	876,78	-	-	77	108,56
Witwen/Witwerrenten	16.380	39,29	595,95	4.367	58,41	12.013	32,33
Waisenrenten	1.008	12,04	229,64	-	-	1.008	12,04
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	122.158	50,13	786,96	4.974	58,65	117.184	49,77
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	8.862.459	57,49	559,28	108.030	60,29	8.754.429	57,45
zu Renten wegen Todes	687.212	33,37	294,32	20.921	67,20	666.291	32,30
davon							
Erziehungsrenten	8.487	120,21	760,84	-	-	8.487	120,21
Witwen/Witwerrenten	582.517	35,65	308,41	20.921	67,20	561.596	34,48
Waisenrenten	96.208	11,60	167,87	-	-	96.208	11,60
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	22.718	70,12	70,12	22.718	70,12	-	-
Leistungen insgesamt	9.572.389	55,78	539,09	151.669	62,72	9.420.720	55,67
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	6.876.327	59,22	503,57	95.038	61,27	6.781.289	59,19
zu Renten wegen Todes	521.635	33,87	286,23	20.339	67,52	501.296	32,51
davon							
Erziehungsrenten	6.591	122,72	742,45	-	-	6.591	122,72
Witwen/Witwerrenten	432.657	36,69	302,24	20.339	67,52	412.318	35,17
Waisenrenten	82.387	11,75	165,65	-	-	82.387	11,75
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	22.655	70,14	70,14	22.655	70,14	-	-
Leistungen insgesamt	7.420.617	57,47	486,96	138.032	63,65	7.282.585	57,35
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	1.986.132	51,49	752,15	12.992	53,14	1.973.140	51,47
zu Renten wegen Todes	165.577	31,77	319,81	582	56,15	164.995	31,68
davon							
Erziehungsrenten	1.896	111,50	824,78	-	-	1.896	111,50
Witwen/Witwerrenten	149.860	32,66	326,22	582	56,15	149.278	32,56
Waisenrenten	13.821	10,74	181,08	-	-	13.821	10,74
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	63	63,62	63,62	63	63,62	-	-
Leistungen insgesamt	2.151.772	49,97	718,87	13.637	53,32	2.138.135	49,95

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung.

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 11

Anteil der GRV-Rente^{*)} am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen
von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2011

Rentengrößen- klassen von ... bis unter ... €/Monat	Anteil an den jeweiligen Renten- beziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	in v.H.	€/Monat		in v.H.
Haushalte von Ehepaaren				
unter 250	3	154	3.560	4
250 - 500	4	386	3.590	11
500 - 750	4	622	2.994	21
750 - 1.000	5	875	3.155	28
1000 und mehr	83	1.885	2.678	70
Gesamt	100	1.666	2.778	60
Haushalte von alleinstehenden Männern				
unter 250	4	154	1.844	8
250 - 500	5	373	2.025	18
500 - 750	8	641	1.177	54
750 - 1.000	12	880	1.211	73
1000 und mehr	70	1.464	1.868	78
Gesamt	100	1.216	1.737	70
Haushalte von alleinstehenden Frauen				
unter 250	3	158	1.256	13
250 - 500	5	383	1.222	31
500 - 750	12	641	1.125	57
750 - 1.000	20	884	1.125	79
1000 und mehr	59	1.390	1.650	84
Gesamt	100	1.101	1.445	76

^{*)} Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID11), eigene Berechnungen

Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Standardrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältnswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in Euro/Monat	Neue Länder in Euro/Monat	
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1 009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1 012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1 026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1 032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1 051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1 072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1 081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1 071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1 063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1 066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1 067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1 077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1 100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1 102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1 109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1 134,15	1 006,88	88,8
01.07.2013	1 135,71	1 038,85	91,5
01.07.2014	1 154,68	1 065,08	92,2

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug der Eigenanteile zur KVdR und PVdR.

2) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1993

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1071,94	107,9
01.07.2010	968,29	1012,27	104,5	753,99	640,43	84,9	989,35	1063,45	107,5
01.07.2011	968,89	1010,33	104,3	745,97	638,62	85,6	990,99	1062,06	107,2
01.07.2012	984,61	1023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1008,20	1076,71	106,8
01.07.2013	981,52	1045,51	106,5	739,52	658,85	89,1	1006,11	1100,59	109,4

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3
01.07.2008	483,63	673,78	139,3	653,56	653,96	100,1	471,38	675,63	143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,8	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6
01.07.2013	521,54	749,07	143,6	672,12	708,42	105,4	509,36	753,00	147,8

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3
01.07.2008	699,27	807,73	115,5	712,88	647,92	90,9	698,11	825,80	118,3
01.07.2009	715,09	832,50	116,4	721,97	662,19	91,7	714,51	851,48	119,2
01.07.2010	713,63	830,80	116,4	712,24	656,48	92,2	713,75	849,84	119,1
01.07.2011	716,55	833,25	116,3	707,58	657,19	92,9	717,32	852,72	118,9
01.07.2012	730,86	849,07	116,2	713,41	667,60	93,6	732,39	869,47	118,7
01.07.2013	731,34	873,38	119,4	706,38	683,39	96,7	733,59	895,33	122,0

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (An Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2011 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Mio. €									
Einnahmen									
Beiträge	188.999	192.889	193.576	851	797	758	189.850	193.687	194.334
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	58.882	60.018	59.852	5.693	5.551	5.423	64.574	65.568	65.275
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	746	760	750	17	15	13	762	775	764
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	234 -	224 -	213 -	- 6.157	- 6.267	- 6.373	- -	- -	- -
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	2.145	2.256	2.309	-	-	-
Vermögenserträge	261	197	99	8	5	3	268	202	102
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	315	234	193	1	1	1	316	235	194
Einnahmen insgesamt	249.436	254.322	254.683	14.871	14.892	14.881	255.771	260.467	260.669

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss.

3) Erstattungen der Versorgungsdienststellen sowie des Bundes für Kinderzuschüsse.

4) Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der Allgem. RV für Auffüllbeträge.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2011 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	Mio. €								
Ausgaben									
Renten ²⁾	212.200	215.999	219.084	13.211	13.232	13.212	225.411	229.231	232.297
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV an die Allgem. RV	6.157 -	6.267 -	6.373	- 234	- 224	213	- -	- -	
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	5.350	5.555	5.533	125	124	125	5.475	5.679	5.658
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-		151	169	187	151	169	187
Krankenversicherung der Rentner	15.014	15.281	15.522	963	966	967	15.977	16.247	16.488
Pflegeversicherung der Rentner	-0	-0	-1	-0	0	0	-0	-0	-1
KLG-Leistungen	203	161	124	5	4	3	208	165	127
Beitragserrstattungen	103	102	97	1	0	0	104	102	97
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	2.145	2.256	2.309	-	-		-	-	
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.464	3.530	3.627	112	115	109	3.577	3.645	3.737
Sonstige Ausgaben	74	75	116	68	58	65	142	133	181
Ausgaben insgesamt	244.710	249.226	252.784	14.871	14.892	14.881	251.045	255.370	258.770
Einnahmen weniger Ausgaben	4.726	5.097	1.898	0	0	0	4.726	5.097	1.898
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	36.936	42.031	43.856	301	300	299	37.237	42.331	44.155
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ³⁾	24.073	29.468	31.963	0	0	0	24.073	29.468	31.963
Verwaltungsvermögen	4.379	4.315	4.250	161	162	157	4.540	4.477	4.407

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander.

2) Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile.

3) Für Allgem. RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

